

Ausschussvorlage

Ausschuss: KPA, Sitzung am 15.11.12

Stellungnahmen zu:
Gesetzentwurf Drucks. [18/6187](#)
– Hessisches Schulgesetz (G8/G9) –

1. Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen (agah)	S. 1
2. Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern	S. 4
3. Arbeitsgemeinschaft Liberaler Lehrer Hessen	S. 6
4. Deutscher Beamtenbund und Tarifunion (DBB) Hessen e. V.	S. 8
5. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Hessen (GEW)	S. 13
6. Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule e. V.	S. 17
7. Hessischer Jugendring e. V.	S. 19
8. Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer beim Hessischen Kultusministerium	S. 21
9. Interessenverband Hessischer Schulleiterinnen und Schulleiter	S. 28
10. LAG der Freien Waldorfschulen in Hessen	S. 34
11. RCDS Frankfurt am Main, Landesverband Hessen	S. 36
12. Verband Deutscher Privatschulen e. V. (VDP) Hessen	S. 42

agah • Kaiser-Friedrich-Ring 31 • 65185 Wiesbaden

Hessischer Landtag
Kulturpolitischer Ausschuss
Postfach 3240
65022 Wiesbaden

Arbeitsgemeinschaft der
Ausländerbeiräte Hessen -
Landesausländerbeirat

Geschäftsstelle:
Kaiser-Friedrich-Ring 31
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611/98 99 5-0
Telefax: 0611/98 99 5-18
agah@agah-hessen.de
www.agah-hessen.de

Wiesbaden, den 07. November 2012

Öffentliche mündliche Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes (HSchG) – Drucks. 18/6187 -

dazu:

Fragenkataloge von CDU/FDP und SPD/BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 02.10.2012 und die Möglichkeit, zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes (HSchG) eine Stellungnahme abzugeben.

Unsere Ausführungen sollen im wesentlichen auf die von der agah vertretene Personengruppe der Migrantinnen und Migranten eingehen und die Fragen der Fragenkataloge von CDU/FDP und SPD/BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zusammenhängend behandelt werden.

Schule und Bildung haben heute mehr denn je Einfluss auf den individuellen Lebensweg. Für alle Kinder und Jugendlichen stellen sie einen entscheidenden Baustein in ihrer Entwicklung und Sozialisation dar und sind für Verwirklichung von Zukunftsplänen und die Teilhabe am späteren gesellschaftlichen Leben von großer Bedeutung.

Der gerechte Zugang zu schulischer Bildung und Chancengleichheit sowie der Abbau von Benachteiligungen - insbesondere für Schüler/innen mit Migrationshintergrund – sind der agah grundsätzliche Anliegen.

Vieles läuft im Bereich von Schule und Bildung jedoch nicht zur Zufriedenheit ab. Noch allzu oft wird der Bildungserfolg von externen Faktoren wie der wirtschaftlichen Situation der Eltern mitbestimmt oder vorgegeben.

Bankverbindung:
Santander Bank Wiesbaden
Konto 103 197 3100
BLZ 510 101 11

Die in den letzten Jahren in Hessen vorgenommenen schulorganisatorischen Veränderungen haben zu Erschwernissen geführt, durch die gerade Schülerinnen und Schüler aus Zuwandererfamilien Gefahr laufen, im Schul- und Bildungssystem „abgehängt“ zu werden. Ob es die Migrantenquote bezüglich der Zahl der Schulabbrecher und hinsichtlich des gymnasialen Bildungsganges anbelangt oder ihren Anteil unter den Haupt- und Förderschülern: In hohen Bildungsniveaus sind sie unterrepräsentiert, in niedrigen Bildungsniveaus überrepräsentiert.

Im Bereich der Gymnasien ist es aufgrund der Kürzung der Schulzeit, die eine starke Verdichtung des Lehrstoffes bedingt hat, zu einer Verschärfung des Lerntempos und gestiegenen Belastungen für Schüler/innen und Lehrkräfte gekommen. Aufgabe von Schule und Lehrkräften muss es jedoch sein, Kinder möglichst individuell zu fördern. Dann können Chancengleichheit und Lebensperspektive wieder verstärkt Einzug in den Schulalltag finden, wovon insbesondere auch Kinder mit Migrationshintergrund profitieren dürften.

Demgegenüber zeigen die Ergebnisse der jüngst veröffentlichten Studie des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB), die die Leistungen der Viertklässler an deutschen Grundschulen in den Fächern Deutsch (Lesen und Zuhören) und Mathematik gemessen und nach Bundesländern geordnet miteinander verglichen hat unter anderem, dass Kinder mit Zuwanderungshintergrund im Durchschnitt deutlich schlechter abschneiden als Kinder mit deutschen Eltern.

Für einen erfolgreichen Schulbesuch müssen mit einem grundlegenden und umfassenden organisatorisch-strukturellen und inhaltlichen Paradigmenwechsel in der Schul- und Bildungspolitik die Voraussetzungen geschaffen werden. Allen Jugendlichen soll der Weg zu Abitur und Studium offen stehen, unabhängig von ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft, ihrer Staatsangehörigkeit oder ihrer Muttersprache.

Die agah hat sich deshalb bereits im agah-Aktionsprogramm „Integration 2009 – 2014“ für eine grundsätzliche (Wieder-) Einführung von G9 ausgesprochen.

Weitere Forderungen der agah sind ein langes gemeinsames Lernen, Binnendifferenzierung statt Kurseinstufung, flächendeckende Förderstufe und gebührende Berücksichtigung individueller Entwicklungsphasen, Ausbau der integrierten Gesamtschule, Abschaffung der Haupt- und Förderschulen und Förderung in der Regelschule (z.B. Integrationsklassen).

Die agah setzt sich ebenfalls ein für eine flächendeckende qualifizierte Ganztagschule in Hessen und ein gemeinsames Lernen der Schülerinnen und Schüler über mindestens 8 Jahre ohne Selektion nach der vierten Klasse. Die bereits gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen in Bezug auf die Förderung in der Regelschule müssen besser umgesetzt werden, indem der Mangel an personellen und räumlichen Ressourcen behoben wird.

Zu den Fragenkataloge von CDU/FDP und SPD/BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

G8 verlangt den Schüler/innen dasselbe Stoffpensum in weniger Zeit ab als G9. Die entsprechenden gymnasialen Bildungsgänge weichen dadurch zwangsläufig voneinander ab. Eine Parallelität ist nicht möglich und die Leistungsstände der Schülerinnen und Schüler am Ende eines Schuljahres differieren sehr. Solche ungleichen Wissensstände erschweren die Durchlässigkeit. Zwar können Entwicklungen von Schüler/innen höchst unterschiedlich verlaufen und werden von vielen verschiedenen Faktoren beeinflusst. Eine Änderung der ursprüngli-

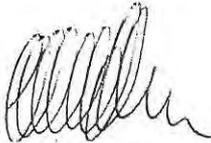
chen Einwahlentscheidung und ein Wechsel von G9 zu G8 in den unteren Klassen ist gerade noch denkbar. Im Ergebnis wird es jedoch kaum möglich sein - insbesondere wenn ein Wechsel nach der Klasse 6 erfolgen soll- den Leistungsunterschied noch auszugleichen oder aufzuholen. Es kann in diesem Zusammenhang nicht allein auf die Fähigkeiten besonders leistungsstarker Schüler/innen abgestellt werden.

Sofern die Gymnasien ein zweizügiges G8 und G9 Angebot zwingend vorsehen müssen, bringt dies die Problematik mit sich, dass dadurch personelle Ressourcen gebunden werden und auf eine erhöhte Nachfrage nach einem der beiden Bildungsgänge nicht flexibel reagiert werden kann.

Weiterhin haben sich die Kultusminister/innen inzwischen auf bundesweite Bildungsstandards für das Abitur in vier Fächern geeinigt, die erstmals bei den Prüfungen 2017 Anwendung finden sollen. Im Schuljahr 2016/17 soll es demnach auf Grundlage dieser Standards bundesweit gleich schwere Abiturprüfungen in den zentralen Fächern geben. Wenn allerdings Schüler/innen der Klassen 12, die den G8 Bildungsgang absolviert haben, mit denjenigen zusammen, die im Bildungsgang G9 durchlaufen haben, könnte dies im Hinblick auf die geplanten bundesweit gleich schweren Abiturprüfungen zu ungleichen Bedingungen führen.

Wir würden uns freuen, wenn unsere Anregungen Berücksichtigung finden würden.

Mit freundlichen Grüßen



Corrado Di Benedetto
Vorsitzender

Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern | 60284 Frankfurt

Hessischer Landtag
Herrn Dr. Michael Reuter
Vorsitzender des Kulturpolitischen
Ausschusses
Postfach 3240
65022 Wiesbaden

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom I A 2.8, 29.05.2012	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom ARGE KG 2	Telefon 06151 871-279 Hanna Kind	Frankfurt am Main 9. November 2012
---	---	--	---

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes (HSchG) – Drucks. 18/6187 -

Sehr geehrter Herr Dr. Reuter,

die IHK Arbeitsgemeinschaft bedankt sich für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes (HSchG) abgeben zu dürfen.

Die hessischen IHKs geben dann eine Stellungnahme zu Gesetzvorhaben des Hessischen Landtages ab, wenn die Wirtschaft von den Änderungen oder Vorhaben betroffen ist. Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf sehen wir eine indirekte Betroffenheit der Unternehmen. Viele stellen regelmäßig Praktikumsplätze für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Rund 30.000 IHK-Mitgliedsunternehmen sind zudem Ausbildungsunternehmen.

Die unterschiedlichen Schulformen und Organisationsmodelle machen es für Unternehmen, die Praktika anbieten, immer schwerer zu erkennen, was eine Schülerin oder ein Schüler beispielsweise in Klasse 8 eines Gymnasiums für Kompetenzen in den Hauptfächern mitbringt. Bisher standen die Gymnasien klar für den gymnasialen Bildungsgang in acht Schuljahren. Das wird in Zukunft nicht mehr so sein. Von einem Gymnasiasten in Klasse 9 können Unternehmen nicht mehr den gleichen Wissenstand erwarten, wenn sie nicht vorher

Geschäftsführung:
Industrie- und Handelskammer Frankfurt am
Main
Börsenplatz 4
60313 Frankfurt

Telefon: 069 2197-1384
Telefax: 069 2197-1448
info@ihk-hessen.de
www.ihk-hessen.de

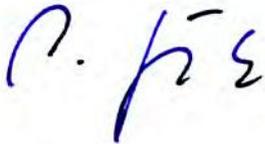
recherchiert haben, ob der Schüler oder die Schülerin ein G8-Gymnasium oder ein G9-Gymnasium besucht. Diese Heterogenität sorgt zunehmend für Unklarheit bei Unternehmen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Vielen Dank.

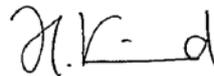
Mit freundlichen Grüßen

Arbeitsgemeinschaft hessischer
Industrie- und Handelskammern

Handwritten signature of Matthias Gräßle in blue ink.

Matthias Gräßle
Geschäftsführer

Industrie- und Handelskammer Darmstadt
Federführung Schule

Handwritten signature of Hanna Kind in black ink.

Hanna Kind
Federführerin

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Liberaler Lehrer Hessen (ALL) zum Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und FDP für ein Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes (HSchG) - Drs. 18/6187) unter besonderer Berücksichtigung der Fragenkataloge der Fraktionen der CDU und der FDP sowie der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/DIE Grünen

Vorbemerkung: Da Teile der Fragen bei den Fraktionen inhaltsgleich sind, wird auf sie grundlegend eingegangen, während nur spezifische Fragen der Fraktionen gesondert beantwortet werden.

Zunächst einmal sei angemerkt, dass wir von der ALL Hessen grundsätzlich die Schulzeitverkürzung mit einer entsprechend verkürzten Mittelstufe (G8) an den hessischen Gymnasien befürworten und eine verdeckte Rückkehr zu G9 als wenig sinnvoll erachten. Insofern sprechen wir uns auch gegen vereinzelte sogenannte „G8-Turboklassen“ aus, da diese die Grundidee der Schulzeitverkürzung konterkarieren. Hierzu zählen auch einzelne Maßnahmen, wie das Überspringen der individuellen Verkürzung der Schulzeit auch in der Sekundarstufe I in G9 (Bündnis 90/Die Grünen, Frage 9). Individuell mögen diese begründet und sinnvoll sein. Eine Alternative zu G8 stellen sie nicht dar.

Grundsätzlich anmerken möchten wir, dass es für eine erfolgreiche Schulzeitverkürzung unabdingbar ist, die Curricula und Stundentafeln den Bedürfnissen der Schüler anzupassen. Den Stoff und die Stundentafeln lediglich von 6 auf 5 Jahre herunter zu brechen, ist pädagogisch nicht vertretbar und hat in der Vergangenheit leider dazu geführt, dass die Schulzeitverkürzung zum Teil grundsätzlich in Frage gestellt wurde. Wir sehen für die Schulen hier eine Chance darin, sowohl durch ihr pädagogisches Konzept als auch schulinterne Curricula echte Alternativen zu schaffen. Insofern sollte es auch der Schulgemeinde obliegen, ob sie mit der zweiten Fremdsprache grundsätzlich in der Jahrgangstufe 6 beginnen möchte oder nicht. Eine grundsätzliche Erhöhung der Stundentafel in den Kernfächern Mathematik und Deutsch um jeweils eine Stunde kann indes sinnvoll sein. (CDU/FDP, Frage 5).

Ein grundsätzliches paralleles Angebot von G8 und G9 Klassen an Gymnasien halten wir für sehr problematisch. Dies mag vordergründig dem Elternwillen nach Wahlfreiheit Rechnung tragen, würde aber in letzter Konsequenz eine Stärkung der Gymnasien zu Lasten der schulformbezogenen (kooperativen) Gesamtschulen führen, die sich im Rahmen ihrer Profilbildung nach G8 oder G9 organisieren können und somit bereits eine als Alternative zum reinen gymnasialen Bildungsgang anbieten.

Grundsätzlich müssen für die Entscheidung über ein Angebot von G8 und G9 pädagogische und curriculare Entscheidungen und Konzeptionen im Vordergrund stehen. (Vgl. Artikel 1, Abs.3) Diese müssen jedoch nicht nur von Gesamt- und Schulkonferenz legitimiert sein sondern müssen sich auch personell und unterrichtsorganisatorisch umsetzen lassen und mit dem Schulträger abgestimmt sein. Deshalb ist es auch zwingend notwendig, dass für parallele Angebote eine Zweizügigkeit eine Grundvoraussetzung darstellt. Die von CDU und FDP gestellte Frage, was passiert „wenn sich weniger Eltern für das G8-Angebot entscheiden, als es für eine zweizügige Organisation notwendig wäre“ (3) würde sich dahingehen nur bedingt stellen, da an Gymnasien nur dann G9 als Alternative zu G8 angeboten werden kann, wenn hierfür ausreichend Kapazitäten vorhanden sind. Die Wahlfreiheit wäre insofern nur bedingt eingeschränkt, da Eltern immer noch die Wahl haben, ihr Kind auf eine kooperative Gesamtschule zu schicken.

Die von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gestellte Frage, inwiefern „am Ende von Klasse 6 nicht die Eltern sondern die Schule entscheidet, ob die Schülerinnen und Schüler weiter in G8 oder G9 unterrichtet werden“ (Frage 7) ist dahingehend zu beantworten, als dass auch hier pädagogische Entscheidungen als Grundlage für den weiteren Schulbesuch dienen müssen und nicht persönliche Wünsche. Der Wahlfreiheit der Eltern (Frage 8) wird insofern Rechnung getragen, als dass diese zunächst die Wahl der Schulform haben und sich somit grundsätzlich für G8 oder G9 entscheiden können bzw. bei der Wahl der weiterführenden Schule davon profitieren, dass diese sich nunmehr im Vorfeld deutlich profilieren müssen und sich somit mit ihrem Schulprogramm und pädagogischen Konzepten einem Wettbewerb stellen müssen.

Die Frage, ob es sinnvoll ist, dass für Schülerinnen und Schüler nach der Klasse 6 noch eine Änderung ihrer ursprünglichen Einwahlentscheidung vorgenommen werden kann, sofern dies mit den Kapazitäten an der Schule vereinbar ist und den gezeigten Leistungen entspricht“ (CDU/FDP, Frage 6), muss differenziert betrachtet werden. Bei der Entscheidung zwischen G8 und G9 sollte es nicht nur darum gehen, ob ein Schüler in 5 oder 6 Jahren auf die Oberstufe vorbereitet wird. Bei der Umsetzung sollten vielmehr grundlegende pädagogische Erwägungen im Mittelpunkt stehen. Dies sollte den Eltern bereits vor der Wahl der weiterführenden Schule deutlich gemacht werden. Eine „G8 auf Probe“ sollte daher vermieden werden. Gleichwohl sollte Schülern unter den oben genannten Voraussetzungen der Wechsel von G8 zu G9 nicht nur innerhalb einer Schule möglich sein.

Was die Frage nach den „Möglichkeiten der Individualisierung von Schulbesuchszeiten bis zum Erreichen der Hochschulreife“ (Bündnis 90/Die Grünen, Frage 10) angeht, stellen wir fest, dass es bereits unter den bestehenden Gegebenheiten sehr wohl Alternativen gibt. Hierzu zählt das Überspringen einer Stufe in der Mittelstufe in G9 als Alternative zu G8 ebenso wie Auslandsaufenthalte nach der Sek. I bzw. in der Einführungsphase, die eine indirekte Verkürzung dieser Phase bedeutet.

Abschließend möchten wir betonen, dass wir in parallelen Angeboten von G8 und G9 an Gymnasien zu allererst eine Chance für diejenigen Regionen sehen, die im besonderen Maße vom demographischen Wandel betroffen sind. Während es in dicht besiedelten Regionen bereits heute zahlreiche Alternativen von unterschiedlichen Schulformen und Konzepten gibt, unter denen Eltern und Schüler auswählen und somit von ihrer Wahlfreiheit Gebrauch machen können, stehen dünn besiedelte und strukturschwächere Regionen in der Tat vor einer Herausforderung, der sich die Schulen stellen und kreativ schulische Angebote gestalten müssen.

7.November 2012 J. Gorman für die ALL Hessen

dbb beamtenbund und tarifunion

Landesbund Hessen

dbb Hessen, Eschersheimer Landstr.162 60322 Frankfurt

Hessischer Landtag
Kulturpolitischer Ausschuss
Postfach 3240

65022 Wiesbaden

Thomas Müller
Stellv. Landesvorsitzender
Kirchstraße 38
63512 Hainburg
T.: 08182 991717
F: 06182 783670
Mail:
Thomas_mueller.hainburg@t.online.de

07.11.2012

Drucksache 18/6187

Änderung des Hessischen Schulgesetzes und verbundener Verordnungen

Stellungnahme des dbb Hessen

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem dbb Hessen ist derzeit der Stellenwert von Stellungnahmen und mündlichen Anhörungen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen der Hessischen Landesregierung, der sie tragenden Landtagsfraktionen und der Ministerien nach dem Ergebnis der Landtagsanhörung zur Reform der Schulaufsicht nicht klar.

Ungeachtet dieser Vorbemerkung nimmt der dbb Hessen zur geplanten Gesetzesänderung wie folgt Stellung:

Der dbb Hessen hat bei der Einführung der verkürzten Schulzeit im Gymnasium von G 9 nach G 8 vor diesem Schritt gewarnt und ihn abgelehnt. Er begrüßt daher, dass nach der Kooperativen Gesamtschule nun auch das traditionelle Gymnasium die Möglichkeit erhält, zu G 9 zurück zu kehren.

Es wird an geregelt im § 24 Abs. 3 nach Satz 1 einzuschieben: „Endet ein Gymnasium mit dem Ende der Mittelstufe (Sekundarstufe I), hat es für seine Entscheidung das Benehmen mit der gymnasialen Oberstufenschule im Schulverbund herzustellen.“ Die Begründung ergibt sich aus Satz 3 des Abschnitts 2.

Da der Unterzeichner am 15. November 2012 aus dienstlichen Gründen nicht an der Anhörung teilnehmen kann, ist der Landesvorsitzende des VBE Hessen, Herr Deckert, beauftragt, die Stellungnahme des dbb Hessen in der Anhörung abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Müller

dbb beamtenbund und tarifunion

Landesbund Hessen

dbb Hessen, Eschersheimer Landstr.162 60322 Frankfurt

Hessischer Landtag
Kulturpolitischer Ausschuss
Postfach 3240

65022 Wiesbaden

Thomas Müller
Stellv. Landesvorsitzender
Kirchstraße 38
63512 Hainburg
T.: 08182 991717
F: 06182 783670
Mail:
Thomas_mueller.hainburg@t.online.de

07.11.2012

Drucksache 18/6187

Änderung des Hessischen Schulgesetzes und verbundener Verordnungen

Fragenkataloge der Fraktionen von CD/FDP und SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stellungnahme des dbb Hessen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der dbb Hessen nimmt zu den beiden Fragekatalogen wie folgt Stellung:

Fragenkatalog der Fraktionen der CDU und der FDP

Zu 1.:

Der dbb Hessen lehnt die Möglichkeit, ein G8/G9-Parallelangebot unter den Maßgaben eines Schulversuchs anbieten zu können ab. Die Begründung hierfür ergibt sich aus den Antworten zu den weiteren Fragestellungen in diesem Fragenkatalog aber auch aus der Feststellung, dass in der Vergangenheit entweder Modellversuche nicht beendet wurden, oder nach ihrem Ende ohne die Bedingungen für die Modellschulen auf alle anderen übertragen wurden. Zu einem Modellversuch gehört eine wissenschaftliche Begleitung. Von ihr ist bisher zu diesem Thema nichts zu hören.

Zu 2.:

Auch wenn der dbb Hessen ein Parallelangebot nicht befürwortet, hält er die festgeschriebene Zweizügigkeit für sinnvoll. Inwieweit eine solche Zweizügigkeit in ländlichen Bereichen sich erreichen lässt, wird sich zeigen. Der dbb Hessen befürchtet, dass dies nur dadurch geschieht, dass der erklärte Elternwillen missachtet werden muss. Überdies muss zur Sicherung des Wahlpflicht- und Wahlangebots in den höheren Jahrgängen von einer Zweizügigkeit in den Jahrgängen 8 und bei G 8, bzw. 9 und 10 bei G 9 ausgegangen werden, das bedeutet, dass –geht man von dem derzeit zu beobachtenden „Schwund“ in der Zügigkeit bei höheren Klassen aus, im Jahrgang 7 mit je einer Dreizügigkeit begonnen werden müsste.

Zu 3.:

Grundsätzlich ist festzustellen, dass es sich bei G 8 und G 9 um zwei Organisationsformen eines Bildungsganges handelt. Hier ist schon einmal der Aspekt der Fahrtkostenerstattung (HSchG § 161) nicht unerheblich. Der dbb Hessen sieht die Wahlfreiheit durch die Eltern erheblich eingeschränkt, da eine Schulleitung die Vorgabe der Zweizügigkeit erfüllen muss. Der dbb Hessen befürchtet hier eine Flut von Widerspruchsverfahren auf die Schulaufsicht zukommen.

Zu 4.:

Der dbb Hessen hält Turboklassen für genauso entbehrlich wie G 8 –Klassen oder G 8 Züge.. Für extrem leistungsstarke Schülerinnen und Schüler besteht schon jetzt die Möglichkeit einen Jahrgang zu überspringen. Eine Einrichtung von Turboklassen und Schulen mit Parallelangebot von g8/G9 wird die Schule belasten und eine Spaltung in vorgeblich „schwächere“ und

vorgeblich „stärkeren“ Schülerinnen und Schüler betreiben. Damit wird aus Sicht des dbb Hessen der Nachhilfeindustrie zugeliefert und den finanziell besser Gestellten der Weg zu einem früheren Eintritt in das Studium ermöglicht.

Zu 5.:

Der dbb Hessen ist nicht zuletzt auf Grund der aktuellen Ergebnisse der hessischen Schülerinnen und Schüler im nationalen Vergleich froh über jede Unterrichtsstunde, die ihnen zusätzlich erteilt werden kann. Es muss aber auch daran erinnert werden, dass gerade die Ausweitung der Stundentafel auf eine Verdichtung des schulischen Angebotes mit verpflichtendem Unterricht auch am Nachmittag hinführt, und gerade dies ja auch ein wesentlicher Teil der Kritik an G 8 ist/war.

Die Einführung der 2.Fremdsprache im Jahrgang 6 einer Schule mit Parallelangebot ist sachlogisch. Jedoch in der Folge nicht mehr darstellbar. Während die Schülerinnen und Schüler auf der Nachbarschule in G 9 im 7. Schuljahr mit der 2.Fremdsprache starten, haben die Schülerinnen und Schüler einer „Parallelschule“ diese dann schon ein Jahr? Die Kompatibilität der Curricula wird noch geringer.

Zu 6.:

Wie in der Frage richtig vermerkt, steht dies insbesondere unter dem Vorbehalt der Kapazität. Eine generelle Ermöglichung ist sinnvoll und wünschenswert, denn gerade in dieser Alterststufe sind „Spätentwickler“ nicht selten, wie auch aber solche, die den erhöhten Leistungsanforderungen nicht mehr nachkommen können.

Fragenkatalog der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Zu 1.:

Dies ist generell nicht zu beantworten. Größere Schulen (insbesondere im städtischen Bereich) könnten den organisatorischen Spagat hinbekommen, im ländlichen Bereich könnte es organisatorisch Probleme geben. (Siehe Antwort zu 3.)

Zu 2.:

Der dbb Hessen hält die von der Landesregierung vorgeschlagene Umsetzung eines Parallelbetriebs nicht für gelungen und in der Praxis nur schwer umsetzbar.

Zu 3.:

Die Zweizügigkeit ist insbesondere in den höheren Jahrgängen (Wahlunterricht) dringend erforderlich, um angemessene Kursgrößen zu erreichen. Das bedeutet, dass um in den Jahrgangsstufen 8 und 9, bzw. 9 und 10 eine hinreichende Zügigkeit vorhanden ist, im Jahrgang 7 von einer Dreizügigkeit ausgegangen werden müsste! Dies dürfte insbesondere bei Gymnasien in der Fläche problematisch sein.

Zu 4.:

Da die Zweizügigkeit vermutlich wieder nur mit dem Begriff „in der Regel“ gefordert werden wird, ist davon auszugehen, dass auch Schulen mit Einzügigkeit im G 8-Zug oder G 9-Zug trotz der Erfordernis der Kursdifferenzierung in höheren Klassen gebildet werden. In wie weit Schulleiterinnen und Schulleiter den erklärten Elternwillen missachten werden, kann nicht abgesehen werden. Im städtischen Bereich ließe sich eventuell durch Lenkungsmaßnahmen der Schulaufsicht die geforderte Zügigkeit garantieren, im ländlichen Bereich könnte dies an der Nichtübernahme erhöhter Fahrtkosten scheitern. Beide Züge sind lediglich eine Organisationsform des gymnasialen Bildungsganges.

Zu 5.:

Der dbb Hessen lehnt auch G8-Turboklassen ab. Auch ihnen würde in den höheren Jahrgängen die Möglichkeit zur Differenzierung im Wahlbereich fehlen. Sie wären ohnehin nichts Anderes als versteckte einzügige G 8-Kassen.

Zu 6.:

Prinzipiell begrüßt der dbb Hessen jede den Schülerinnen und Schülern zukommende zusätzliche Unterrichtsstunde. Aber gerade die dadurch erhöhte Unterrichtszeit, die die Schülerinnen und Schüler durch den gesteigerten Zeitdruck beschwerten, war einer Kritikpunkte an G 8.; Als völlig „daneben“ betrachtet es der dbb Hessen, G 9-Schülerinnen und Schüler schon im Jahrgang 6 mit einer 2.Fremdsprache zu belasten. Es war ja nun gerade der Wunsch der G 8-Kritiker, den Schülerinnen und Schülern hier mehr Zeit zu lassen. Dies betrifft, nebenbei bemerkt, auch den dann in die Jahrgangsstufe 6 vorgezogenen Start des Physikunterrichtes. Man könnte ableiten, dass dann im Jahrgang 6 eine Selektion greift und dann es im betroffenen Gymnasium die Züge der „Leistungsstarken“ (und durch Nachhilfeunterricht protegierten) und der „Leistungsschwachen“ (und aus sozialen Gründen nicht zur Nachhilfe Befähigten) geben wird. Was dies auf Dauer für den Schulfrieden bedeutet, kann man nur erahnen.

Zu 7.:

Die abschließende Entscheidung durch die Schule erinnert an die abschließende Entscheidung am Ende der Förderstufe – auch hier unter Umständen gegen den Willen der Eltern. Es kann keine Prognose abgegeben werden, ob der Elternwillen nun tatsächlich in erheblichen Umfang missachtet werden wird. Dies hängt sicher von der Verpflichtung zur Zügigkeit ab.

Zu 8.:

Hier ist wieder zu sehen, dass es sich sowohl bei G 8 als auch bei G 9 um Organisationsformen des Gymnasialen Bildungsganges handelt. Es wird daher staatsrechtlich aus Sicht des dbb Hessen nur schwer möglich sein, eine Benachteiligung nachzuweisen.

Zu 9.:

Nein.

Zu 10.:

Hierzu haben der dbb Hessen und die in ihm organisierten Lehrerorganisationen im Vorfeld der Einführung der verkürzten Schulzeit mehr als hinreichend Stellung bezogen. Eines der Hauptargumente zur Verkürzung der Schulzeit war gewesen, dass die Abgänger der Hochschulen im Vergleich zu anderen Ländern zu alt seien. Dies war zu einer Zeit, in der es noch den Grundwehrdienst, bzw. den Zivilen Ersatzdienst gab. Beides gibt es nicht mehr. Die Sinnhaftigkeit einer Verkürzung in der Oberstufe oder einer Reform der Studienzeiten kann hier nicht diskutiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Müller



Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes HSchG (G8/G9) — Drucksache 18/6187 — — Beschluss des Geschäftsführenden Vorstands vom 1. November 2012 —

Die GEW Hessen lehnt den vorliegenden Gesetzentwurf ab.

Die GEW sieht in der Wahlmöglichkeit zwischen G8 und G9, wie sie durch die Schulgesetzänderung eröffnet werden soll, und den daraus entstehenden unterschiedlich strukturierten Gymnasien, eine weitere Zerklüftung der Schullandschaft, die es u.a. Schülerinnen und Schülern erschwert, die Schule zu wechseln (z.B. auch bei Wohnortwechsel). Legitimationsbasis für die Segregations- und Differenzierungspläne der konservativen hessischen Landesregierung ist ein ideologischer Begabungsbegriff mit dem die Trennung der Schülerströme nach der Grundschule begründet wird. Ein System das Kinder aus Zuwandererfamilien und bildungsfernen Elternhäusern in Haupt- und Förderschulen sammelt, in dem jedes Jahr tausende von Kindern aus Gymnasien und Realschulen „abgeschult“ also in „niedrigere“ Bildungsgänge abgeschoben werden, wird als „begabungsgerechtes“ System bezeichnet. Statt dieses Bildungssystems, in dem es einen engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Schulabschluss gibt, endlich demokratisch zu gestalten, wird dieses System immer weiter ausdifferenziert — durch Maßnahmen wie u.a. die Aufspaltung in G8 und G9. Statt Förderung des gemeinsamen, längeren Lernens, bei dem alle Schülerinnen und Schüler in hohem Maß in ihrer Heterogenität voneinander profitieren, entwickelt sich die hessische Schullandschaft immer weiter weg von einer inklusiven Schule für alle. Daher kann im konkreten Fall die flächendeckende Rückkehr zu G9 die einzige Option sein.

Die Forderung vieler Eltern, nach G9 zurückzukehren, wird nach wie vor immer wieder in der Öffentlichkeit erhoben — trotz der Versuche und Bemühungen der Schulen, G8 erträglich zu gestalten. Die Präferenzen der Elternschaft lassen sich beispielsweise auch an den Ergebnissen einer am 5.9.2012 vorgestellten Studie ablesen, bei der das Sozialforschungsinstitut TNS Emnid bundesweit 3000 Eltern schulpflichtiger Kinder befragt hat: Bundesweit befürworten 79% eine Rücknahme der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8); in Hessen sind es sogar 89%. Diese Ergebnisse belegen deutlich, dass G8 in Hessen gescheitert ist. Umso befremdlicher erscheint es in diesem Zusammenhang, wenn die Begründung des Gesetzentwurfes mit der Behauptung eingeleitet wird, G8 sei in Hessen „erfolgreich eingeführt“ worden.

Weiter heißt es dort, die achtjährige Gymnasialdauer verbessere die berufliche Perspektiven der Schülerinnen und Schüler und erhöhe ihre Zukunftschancen. Dieses ständig wiederholte Argument, mit dem die Einführung von G8 begründet wurde, hat sich längst als haltlos erwiesen. Inzwischen wird deutlich, dass viele Abiturientinnen und Abiturienten nach dem Stress der Schulzeit bis zum Abitur eine Zeit der Orientierung dringend brauchen und oft noch gar nicht entscheiden können oder wollen, was sie für einen Berufs- oder Studienweg einschlagen sollen. Da die Abiturientinnen und Abiturienten in einigen Bundesländern nun schon in größerer Zahl unter 18 sind, hat man dort die Erfahrung gemacht, dass durch G8 z.T. sogar neue Warteschleifen produziert werden. So darf man bspw. erst mit 18 ein Soziales Jahr im Ausland antreten oder an bestimmten Arbeitsplätzen im Ausland arbeiten, was inzwischen eine nicht geringe Zahl von Abiturientinnen und Abiturienten vor dem Studium tun möchte – ganz ohne Bedenken, dass man dann bei Studienabschluss zu alt sein könnte.

G8 bringt die grundsätzliche Problematik mit sich, dass Schülerinnen und Schüler in einer Entwicklungsphase, in der sie sich mit persönlichen Veränderungen und Neuorientierungen auseinandersetzen müssen, in einen Schulalltag gepresst werden, in dem sie an einigen Tagen der Woche deutlich mehr als 6 Stunden Pflichtunterricht haben. Hier soll in kurzer Zeit mehr gelernt werden, ohne auf die Entwicklungsbedingungen und –probleme junger Menschen Rücksicht zu nehmen. Abgesehen davon fehlt dann bekanntermaßen die Zeit für wichtige Freizeitbeschäftigungen, Musik, Sport, Vereine etc.

Grundsätzlich sieht die GEW bei der „Wahlfreiheit zwischen G8 und G9“ das Problem, dass eine Rückkehr zu G9 für viele Schulen (z.B. wegen der „Konkurrenz“ mit anderen Schulen, der unterschiedlichen Interessen von Schulträgern...) keine gänzlich freie Entscheidung darstellt. Hinweise auf Unterstützungen, die den Schulen die Umstellung auf G9 erleichtern könnten, finden sich im Gesetzentwurf keine. Zudem könnte die Wahlfreiheit in vielen Schulen zu erheblichen Auseinandersetzungen führen.

Kritikwürdig erscheint der GEW außerdem die festgeschriebene Notwendigkeit, eine 2/3-Mehrheit in der Schulkonferenz für eine Rückkehr zu G9 erreichen zu müssen sowie der Ausschluss, räumlichen Mehrbedarf gegenüber dem Schulträger geltend zu machen. Beides ergibt sich aus Artikel 1.1 (3), Satz 3: „§ 23b Abs.1 Satz 2-4 gilt entsprechend.“

Auch ist es so, dass die Entscheidung über G8/G9 nicht von den Eltern getroffen werden kann, deren Kinder jetzt noch die Grundschule besuchen und die zukünftig von G8 oder G9 betroffen sein werden, sondern von den Eltern in der Schulkonferenz, für deren Kinder die Entscheidung ohnedies unumkehrbar ist. Eine absurde Situation!

Abschließend fordert die GEW Hessen die Landesregierung auf, ihrer bildungspolitischen Verantwortung gerecht zu werden und G9 flächendeckend einzuführen. Die Verwerfungen, die G8 produziert, sind weder durch eine andere Unterrichtstaktung noch durch kompetenzorientierten Unterricht zu beseitigen. Ersteres ändert nichts an der hohen Wochenstundenzahl für Schülerinnen und Schüler, die letztlich auf Vorgaben der KMK beruhen. Letzteres ist kein Model, um Zeit zu sparen: Kompetenzentwicklung erfolgt nur im ständigen Üben, Wiederholen und Vernetzen von Wissen und in dessen Anwendung in unterschiedlichen Lernsituationen.



Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes HSchG (G8/G9) — Drucksache 18/6187 —

hier: Stellungnahme der GEW zum Fragenkatalog der CDU und der FDP — Beschluss des Geschäftsführenden Vorstands vom 1. November 2012 —

Zu Frage 1:

Der Schulversuch „Parallelangebot von G8/G9 an einer Schule“ wird von der GEW Hessen abgelehnt. Abgesehen von problematischen einzelnen Regelungen, die im Folgenden noch thematisiert werden, führt dies zusätzlich zu einer „Zwei-Klassen-Gesellschaft“ an den Gymnasien. Organisatorisch wird dies eine Schule zudem vor große Herausforderungen stellen. Da die 7., 8. und 9. (Parallel-)Klassen unterschiedliche Stundentafeln haben werden, werden bestimmte Angebote der Schulen nicht mehr für alle Parallelklassen gleichermaßen gelten können, es werden unterschiedliche Schulbücher für G8 und G9 gebraucht, die Stundenpläne sind schwieriger zu gestalten, Teambildungen in Jahrgangsstufen werden erschwert etc. Es ist zu befürchten, dass dies auch zu einer erhöhten Arbeitsbelastung von Lehrkräften führt. Auch ist noch unklar, wer einen Schulversuch beantragen kann und welche Voraussetzungen dafür vorliegen müssen.

Zu Frage 2 und 3:

Über Verteilungskonferenzen der Staatlichen Schulämter sollen die Prioritätenlisten der Eltern möglichst zielgenau bearbeitet werden. Warum sollte sich aber eine Priorität von Eltern im Laufe von zwei G8-Schuljahren (5. und 6. Klasse) nicht ändern? Sollte sich nicht zufällig die jeweilige Zweizügigkeit ergeben, ist der Preis, um diese gewährleisten zu können, allerdings nicht hinnehmbar: Die Schule müsste Schüler zwanghaft in eine bestimmte Organisationsform pressen und sich über den Elternwillen hinwegsetzen. Dies lehnt die GEW Hessen ab.

Zu Frage 4:

Angesichts einer immer weiteren Zersplitterung der Hessischen Schullandschaft lehnt die GEW Hessen die Bildung einzelner „G8-Turboklassen“ ab. Der Frage, wie sinnvoll dies für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler sei, ist eine Gegenfrage gegenüberzustellen: Warum soll insbesondere leistungsstarken Schülerinnen und Schülern mehr Zeit für Bildung verwehrt werden?

Zu Frage 5:

Es ist nicht nachvollziehbar, warum Schülerinnen und Schüler mit G8 in den Jahrgangsstufen 5 und 6 beginnen sollen, wenn ihre Eltern schon bei Eintritt in Klasse 5 eine Interessensbekundung für G8 oder G9 abgegeben haben. Der Beginn der zweiten Fremdsprache schon in Klasse 6 belastet viele Schülerinnen und Schüler in G8. Es ist nicht zu akzeptieren, dass an einer Schule mit G8/G9 alle (auch die, die später in G9 gehen) weiterhin dieser Verpflichtung unterliegen.

Zu Frage 6:

Auf die widersprüchliche Zusammenführung von Einwahlentscheidung / Interessensbekundung und der Umsetzung von zwei Jahren G8 für alle wurde bereits hingewiesen. Fragwürdig ist in der Formulierung der Frage der Hinweis, eine Änderung der Einwahlentscheidung eventuell vornehmen zu können, sofern dies „den gezeigten Leistungen entspricht.“ Eltern und ihre Kinder könnten sich auch bei guten Leistungen für G9 entscheiden, um mehr Zeit für außerschulische Aktivitäten, mehr Zeit für ein entspannteres Lernen und für die Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu haben.



Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes HSchG (G8/G9) — Drucksache 18/6187 —

hier: Stellungnahme der GEW zum Fragenkatalog der SPD und Bündnis 90/Die Grünen — Beschluss des Geschäftsführenden Vorstands vom 1. November 2012 —

Zu Fragen 1-4 und 7-8:

Der Schulversuch „Parallelangebot von G8/G9 an einer Schule“ wird von der GEW Hessen abgelehnt. Abgesehen von problematischen einzelnen Regelungen, die im Folgenden noch thematisiert werden, führt dies zusätzlich zu einer „Zwei-Klassen-Gesellschaft“ an den Gymnasien. Organisatorisch wird dies eine Schule zudem vor große Herausforderungen stellen. Da die 7., 8. und 9. (Parallel-)Klassen unterschiedliche Stundentafeln haben werden, werden bestimmte Angebote der Schulen nicht mehr für alle Parallelklassen gleichermaßen gelten können, es werden unterschiedliche Schulbücher für G8 und G9 gebraucht, die Stundenpläne sind schwieriger zu gestalten, Teambildungen in Jahrgangsstufen werden erschwert etc. Es ist zu befürchten, dass dies auch zu einer erhöhten Arbeitsbelastung von Lehrkräften führt.

Über Verteilungskonferenzen der Staatlichen Schulämter sollen die Prioritätenlisten der Eltern möglichst zielgenau bearbeitet werden. Warum sollte sich aber eine Priorität von Eltern im Laufe von zwei G8-Schuljahren (5. und 6. Klasse) nicht ändern? Sollte sich nicht zufällig die jeweilige Zweizügigkeit ergeben, ist der Preis, um diese gewährleisten zu können, allerdings nicht hinnehmbar: Die Schule müsste Schüler zwanghaft in eine bestimmte Organisationsform pressen und sich über den Elternwillen hinwegsetzen. Dies lehnt die GEW Hessen ab.

Zu Frage 5 und 9:

Angesichts einer immer weiteren Zersplitterung der Hessischen Schullandschaft lehnt die GEW Hessen die Bildung einzelner „G8-Turboklassen“ ab. Die Möglichkeit, schon heute eine Klasse zu überspringen, ist in Einzelfällen völlig ausreichend. Allerdings stellt sich hier auch die Frage, warum insbesondere leistungsstarken Schülerinnen und Schülern mehr Zeit für Bildung verwehrt werden soll?

Zu Frage 6:

Es ist gänzlich nicht nachvollziehbar, warum Schülerinnen und Schüler mit G8 in den Jahrgangsstufen 5 und 6 beginnen sollen, wenn ihre Eltern schon bei Eintritt in Klasse 5 eine Interessensbekundung für G8 oder G9 abgegeben haben. Der Beginn der zweiten Fremdsprache schon in Klasse 6 belastet viele Schülerinnen und Schüler in G8. Es ist nicht zu akzeptieren, dass an einer Schule mit G8/G9 alle (auch die, die später in G9 gehen) weiterhin dieser Verpflichtung unterliegen.

Zu Frage 10:

Neben der bereits angesprochenen Möglichkeit des Überspringens einer Jahrgangsstufe hält die GEW Hessen keine weitere Individualisierung von Schulbesuchszeiten in der Sek.I für wünschenswert. Was in der Sek.II denkbar und wünschenswert ist, erfordert eine derart umfangreiche Analyse und Diskussion verschiedenster Aspekte, die im hier interessierenden Zusammenhang nicht sinnvoll erscheint.

Gabi Zimmerer

Vorsitzende des LV-Hessen

Erich Kästner-Schule
Bartningstraße 33
64 289 DarmstadtTel: 06151 - 790 980
zimmerer@ggg-hessen.de**Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP
Für ein Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes (HSchG)-
Drucksache 18/6187****Stellungnahme der GGG Hessen**

Die GGG Hessen als Verband für Länger gemeinsam Lernen steht ausdrücklich für eine 6jährige Schulzeit in der Sekundarstufe I (siehe auch Positionspapier der hessischen GGG unter GGG-Hessen.de).

Vor diesem Hintergrund ist es natürlich begrüßenswert, wenn mehr Schülerinnen und Schüler grundsätzlich die Möglichkeit haben, die Sekundarstufe I in sechs Jahren zu absolvieren.

Der vorliegende Gesetzentwurf bedeutet aus Sicht der hessischen GGG jedoch keine Verbesserung der schulischen Gesamtsituation.

Die permanente weitere Ausdifferenzierung durch neue Schulformangebote trägt weder zur Verbesserung von Lernsituationen für Kinder und Jugendliche bei, noch gibt es Eltern bei der Schulwahl nach der Jahrgangsstufe 4 eine klare, hilfreiche Orientierung.

Das Gesetz ist in der Summe überflüssig. Schon bislang bestanden und bestehen ausreichend Möglichkeiten (Überspringen einer Jahrgangsstufe) zur Beschleunigung eines Bildungsgangs.

Wichtiger als eine scheinbare Beschleunigung ist doch die Frage nach der Verbesserung der Qualität des Lehrens und Lernens für die Schüler- Lernen, das zu Handlungskompetenz, Berufs- und Lebenskompetenz führen soll, braucht Zeit.

Eine Verkürzung während der Entwicklungsphase der Pubertät ist unproduktiv. Eine Flexibilisierung ist eher zum Ausgang der Schulzeit angemessen, d.h. vorstellbar sind Verweildauern in der Oberstufe von 2,3, 4 Jahren. Dies kann analog der Flexiblen Schuleingangs der Grundschule, die erfolgreich gestaltet wird,

umgesetzt werden. Flexibilisierung der gymnasialen Oberstufe und eine gute zeitliche Einbettung von Einführungsphase, Qualifikationsphase sowie Prüfungsphase mit anschließenden passenden Studienbeginnen an den Universitäten kann weiter strukturell helfen zeitlich ökonomische Organisationen zu etablieren.

Die Gesellschaft ist heterogener geworden, auch hier ist die Anforderung stärker in der Gestaltung der Lernsituation für heterogene Gruppen wichtig, als eine weitere formale Einrichtung eines Angebots für scheinbar homogenen Lerngruppen.

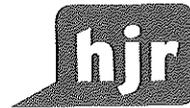
Inwieweit die Regelungen

- Wechselfähigkeit von G8 zu G9 im sechsten Jahrgang
- alleinige Entscheidung von Seiten der Schule
- intendierter Sog von Abstufung
- Misserfolg statt kontinuierlichem Aufbau
- durchgängige Zweizügigkeit von G8 und G9

haltbar sind, ist mehr als infrage zu stellen. Hier zeigen sich auch in den Details erhebliche Mängel.

Die GGG Hessen stellt deshalb grundsätzlich den Nutzen des Gesetzesentwurfs in Frage. Wem dient er?

G. Zimmerer
GGG Hessen Landesvorstand



Hessischer Jugendring e.V. · Schiersteiner Str. 31–33 · 65187 Wiesbaden

Hessischer Landtag
Geschäftsführerin Frau Öftring
Schlossplatz 1
65183 Wiesbaden

Hessischer Jugendring e.V.
Schiersteiner Str. 31–33
65187 Wiesbaden

Fon 0611 990 83-0
Fax 0611 990 83-60
info@hessischer-jugendring.de
www.hessischer-jugendring.de

Bankverbindung:
Wiesbadener Volksbank
KTO 9 317 406
BLZ 510 900 00

Ansprechpartnerin
Kati Mühlmann
0611 990 83-18
muehlmann@hessischer-jugendring.de
1. November 2012

Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes (HSchG) – Drucks. 18/6187

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit der Teilnahme an der Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses des Hessischen Landtags zu dem o.g. Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes. Wir nutzen dieses Beteiligungsverfahren sehr gern, um unsere Sicht auf die bisherige Situation und die geplanten Neuerungen in einer schriftlichen Stellungnahme vorzubringen.

Eine Teilnahme an der mündlichen Anhörung ist uns aus terminlichen Gründen leider nicht möglich.

Unsere Stellungnahme:

Der Hessische Jugendring bleibt mit Blick auf die neuerliche Diskussion um die Länge der gymnasialen Mittelstufe bei seinen bisherigen Einschätzungen und befürwortet nachdrücklich eine 9-jährige Schulzeit auf dem Gymnasium. Auch wenn der Schritt hin zu einer Wahlfreiheit zwischen G8 und G9 der bisherigen Regelung vorzuziehen ist, bleibt die grundlegende bildungspolitische Forderung des Hessischen Jugendrings die Rückkehr zu G9, das heißt die allgemeine Wiedereinführung der 10. Klasse in der Sekundarstufe I. Eine fünfjährige Mittelstufe (5. bis 9. Klasse) war und ist ohne eine erhebliche Mehrbelastung der Schüler/innen mit den entsprechenden Folgen – unter anderem für das ehrenamtliche Engagement Jugendlicher – kaum realisierbar.

Durch G8 wurde die Schulzeit komprimiert, ohne dass eine wirkliche Entschlackung der Curricula erfolgte. Die Folgen waren vermehrter Unterricht am Nachmittag, eine zeitliche Ausweitung der Pflichtenwahrnehmung und eine Verdichtung des Lernstoffs. Die entwicklungspsychologischen, gesundheitlichen, pädagogischen und jugendpolitischen Folgen wurden von vielen Seiten als besorgniserregend bewertet. So klagen viele Schüler/innen über mangelnden Freiraum, Schulunlust und persönliche Verunsicherung.

Gerade die Freiräume, sich in Jugendverbände oder andere Vereine einzubringen, regelmäßig an deren Angeboten teilzunehmen bzw. sich ehrenamtlich zu engagieren, werden mehr und mehr beschnitten. Jugendverbände beklagen seit Jahren, dass die Verknappung der Freizeit am Nachmittag und der stark gewachsene Leistungsdruck erhebliche Auswirkungen auf das ehrenamtliche Engagement junger Gymnasiast/innen und deren Teilnahme an Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung haben. Damit wird diesen Jugendlichen der Zugang zu dem bedeutenden non-formalen Bildungsbereich erschwert.



Die Erschwernis jugendlichen Engagements hat bisher noch nicht absehbare Folgen für die Gesellschaft. Dadurch dass viele junge Menschen entgegen ihrer grundsätzlichen Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement neben den schulischen Beanspruchungen keine Zeit bzw. keine Energie mehr dafür aufbringen können, schrumpft auch der Anteil der ehrenamtlich Engagierten in der zukünftigen Erwachsenengeneration. Denn ehrenamtliches Engagement wird im frühen Jugendalter „geweckt“ und ausgeprägt.

Des Weiteren hat die Verkürzung der Mittelstufe auch spürbare Konsequenzen für die Lernatmosphäre. Viele Schüler/innen leiden unter dem erhöhten Leistungsdruck.

Eine Alternative zu einer Mittelstufe, die die Kinder schon im Alter von 10 oder 11 Jahren in „schnelle und besonders leistungsfähige“ und „langsamere“ Klassen teilt, ist eine flexible Oberstufe, in der die Schüler/innen die Möglichkeit haben, die Oberstufenzeit in der 11. Klasse um ein Jahr zu verkürzen. Auch G9 bot darüber hinaus die Möglichkeit, bei besonders guter Schulleistung eine Jahrgangsstufe zu überspringen. Eine Individuelle Verkürzung der Schulzeit war und bleibt also möglich. Die nun vorgeschlagene Parallellösung hingegen bietet keine wirkliche Flexibilität: Dadurch dass die Anzahl der Schüler/innen pro Jahrgangsstufe in G8 und G9 geteilt wird, sinken vielmehr die individuellen Wahlmöglichkeiten, insbesondere im wichtigen schulischen Angebot der Fremdsprachen.

Mit Blick auf die genannten Argumente spricht sich der Hessische Jugendring daher für eine umfassende Revidierung der Mittelstufenverkürzung G8 aus.

Wir danken dem Vorsitzenden und den Mitgliedern des Kulturpolitischen Ausschusses recht herzlich für die Beachtung dieser Argumente und der Belange der hessischen Jugendverbände im weiteren Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Kandler
Stellvertretender Vorsitzender

DIE VORSITZENDE

HAUPTPERSONALRAT
DER LEHRERINNEN UND LEHRER
BEIM HESSISCHEN KULTUSMINISTERIUMAn die Mitglieder des
Kulturpolitischen Ausschusses des
Hessischen Landtags

Aktenzeichen IV/12

Datum 8. November 2012

– per Mail –

**Öffentliche mündliche Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur
Änderung des Schulgesetzes (HSchG) – Drucks. 18/6187 –****Stellungnahme des Hauptpersonalrates der Lehrerinnen und Lehrer zum o.g.
Gesetzentwurf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer lehnt den vorliegenden
Gesetzentwurf ab.

Der HPRLL sieht in der Wahlmöglichkeit zwischen G8 und G9, wie sie durch die
Schulgesetzänderung eröffnet werden soll, und den daraus entstehenden
unterschiedlich strukturierten Gymnasien, eine weitere Zerklüftung der
Schullandschaft, die es u.a. Schülerinnen und Schülern erschwert, die Schule zu
wechseln (z.B. auch bei Wohnortwechsel). Ein System, das Kinder aus
Zuwandererfamilien und bildungsfernen Elternhäusern in Haupt- und Förderschulen
sammelt, in dem jedes Jahr tausende von Kindern aus Gymnasien und Realschulen
„abgeschult“ also in „niedrigere“ Bildungsgänge abgeschoben werden, wird als
„begabungsgerechtes“ System bezeichnet. Statt dieses Bildungssystems, in dem es
einen engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Schulabschluss gibt,
endlich demokratisch zu gestalten, wird dieses System immer weiter ausdifferenziert
- durch Maßnahmen wie u.a. die Aufspaltung in G8 und G9. Statt Förderung des
gemeinsamen, längeren Lernens, bei dem alle Schülerinnen und Schüler in hohem
Maß in ihrer Heterogenität voneinander profitieren, entwickelt sich die hessische
Schullandschaft immer weiter weg von einer inklusiven Schule für alle. Daher kann
im konkreten Fall die flächendeckende Rückkehr zu G9 die einzige Option sein.

Die Forderung vieler Eltern, nach G9 zurückzukehren, wird nach wie vor immer
wieder in der Öffentlichkeit erhoben – trotz der Versuche und Bemühungen der
Schulen, G8 erträglich zu gestalten. Die Präferenzen der Elternschaft lassen sich
beispielsweise auch an den Ergebnissen einer am 5.9.2012 vorgestellten Studie

ablesen, bei der das Sozialforschungsinstitut TNS Emnid bundesweit 3000 Eltern schulpflichtiger Kinder befragt hat: Bundesweit befürworten 79% eine Rücknahme der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8); in Hessen sind es sogar 89%. Diese Ergebnisse belegen deutlich, dass G8 in Hessen gescheitert ist. Umso befremdlicher erscheint es in diesem Zusammenhang, wenn die Begründung des Gesetzentwurfes mit der Behauptung eingeleitet wird, G8 sei in Hessen „erfolgreich eingeführt“ worden.

Weiter heißt es dort, die achtjährige Gymnasialdauer verbessere die beruflichen Perspektiven der Schülerinnen und Schüler und erhöhe ihre Zukunftschancen. Dieses ständig wiederholte Argument, mit dem die Einführung von G8 begründet wurde, hat sich längst als haltlos erwiesen. Inzwischen wird deutlich, dass viele Abiturientinnen und Abiturienten nach dem Stress der Schulzeit bis zum Abitur eine Zeit der Orientierung dringend brauchen und oft noch gar nicht entscheiden können oder wollen, was sie für einen Berufs- oder Studienweg einschlagen sollen. Da die Abiturientinnen und Abiturienten in einigen Bundesländern nun schon in größerer Zahl unter 18 sind, hat man dort die Erfahrung gemacht, dass durch G8 z.T. sogar neue Warteschleifen produziert werden. So darf man bspw. erst mit 18 ein Soziales Jahr im Ausland antreten oder an bestimmten Arbeitsplätzen im Ausland arbeiten, was inzwischen eine nicht geringe Zahl von Abiturientinnen und Abiturienten vor dem Studium tun möchte – ganz ohne Bedenken, dass man dann bei Studienabschluss zu alt sein könnte.

G8 bringt die grundsätzliche Problematik mit sich, dass Schülerinnen und Schüler in einer Entwicklungsphase, in der sie sich mit persönlichen Veränderungen und Neuorientierungen auseinandersetzen müssen, in einen Schulalltag gepresst werden, in dem sie an einigen Tagen der Woche deutlich mehr als 6 Stunden Pflichtunterricht haben. Hier soll in kurzer Zeit mehr gelernt werden, ohne auf die Entwicklungsbedingungen und -probleme junger Menschen Rücksicht zu nehmen. Abgesehen davon fehlt dann bekanntermaßen die Zeit für wichtige Freizeitbeschäftigungen, Musik, Sport, Vereine etc.

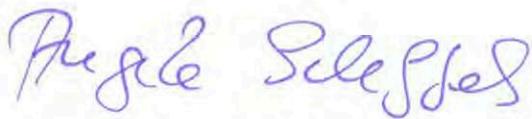
Grundsätzlich sieht der HPRL bei der „Wahlfreiheit zwischen G8 und G9“ das Problem, dass eine Rückkehr zu G9 für viele Schulen (z.B. wegen der „Konkurrenz“ mit anderen Schulen, der unterschiedlichen Interessen von Schulträgern...) keine gänzlich freie Entscheidung darstellt. Hinweise auf Unterstützungen, die den Schulen die Umstellung auf G9 erleichtern könnten, finden sich im Gesetzentwurf keine. Zudem könnte die Wahlfreiheit in vielen Schulen zu erheblichen Auseinandersetzungen führen.

Der HPRL lehnt außerdem die festgeschriebene Notwendigkeit, eine 2/3-Mehrheit in der Schulkonferenz für eine Rückkehr zu G9 erreichen zu müssen ab. Absurd ist der Ausschluss, räumlichen Mehrbedarf gegenüber dem Schulträger geltend zu machen. Beides ergibt sich aus Artikel 1.1 (3), Satz 3: „§ 23b Abs.1 Satz 2-4 gilt entsprechend.“

Auch ist es so, dass die Entscheidung über G8/G9 nicht von den Eltern getroffen werden kann, deren Kinder jetzt noch die Grundschule besuchen und die zukünftig von G8 oder G9 betroffen sein werden, sondern von den Eltern in der Schulkonferenz, für deren Kinder die Entscheidung ohnedies unumkehrbar ist. Eine absurde Situation!

Abschließend fordert der HPRL die Landesregierung auf, ihrer bildungspolitischen Verantwortung gerecht zu werden und G9 flächendeckend einzuführen. Die Verwerfungen, die G8 produziert, sind weder durch eine andere Unterrichtstaktung noch durch kompetenzorientierten Unterricht zu beseitigen. Ersteres ändert nichts an der hohen Wochenstundenzahl für Schülerinnen und Schüler, die letztlich auf Vorgaben der KMK beruhen. Letzteres ist kein Modell, um Zeit zu sparen: Kompetenzentwicklung erfolgt nur im ständigen Üben, Wiederholen und Vernetzen von Wissen und in dessen Anwendung in unterschiedlichen Lernsituationen.

Mit freundlichen Grüßen



Angela Scheffels

DIE VORSITZENDE

HAUPTPERSONALRAT
DER LEHRERINNEN UND LEHRER
BEIM HESSISCHEN KULTUSMINISTERIUMAn die Mitglieder des
Kulturpolitischen Ausschusses des
Hessischen Landtags

Aktenzeichen IV/13

Datum 8. November 2012

- per Mail -

**Öffentliche mündliche Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur
Änderung des Schulgesetzes (HSchG) – Drucks. 18/6187 –**

**Stellungnahme des Hauptpersonalrates der Lehrerinnen und Lehrer zum
Fragenkatalog von CDU und FDP**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer nimmt zum o.g. Fragenkatalog wie folgt Stellung

Zu Frage 1:

Der Schulversuch „Parallelangebot von G8/G9 an einer Schule“ wird vom Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer abgelehnt. Abgesehen von problematischen einzelnen Regelungen, die im Folgenden noch thematisiert werden, führt dies zusätzlich zu einer „Zwei-Klassen-Gesellschaft“ an den Gymnasien. Organisatorisch wird dies eine Schule zudem vor große Herausforderungen stellen. Da die 7., 8. und 9. (Parallel-)Klassen unterschiedliche Stundentafeln haben werden, werden bestimmte Angebote der Schulen nicht mehr für alle Parallelklassen gleichermaßen gelten können, es werden unterschiedliche Schulbücher für G8 und G9 gebraucht, die Stundenpläne sind schwieriger zu gestalten, Teambildungen in Jahrgangsstufen werden erschwert etc. Es ist zu befürchten, dass dies auch zu einer erhöhten Arbeitsbelastung von Lehrkräften führt. Auch ist noch unklar, wer einen Schulversuch beantragen kann und welche Voraussetzungen dafür vorliegen müssen.

Zu Frage 2 und 3:

Über Verteilungskonferenzen der StSchÄ sollen die Prioritätenlisten der Eltern möglichst zielgenau bearbeitet werden. Warum sollte sich aber eine Priorität von Eltern im Laufe von zwei G8-Schuljahren (5. und 6. Klasse) nicht ändern? Sollte sich nicht zufällig die jeweilige Zweizügigkeit ergeben, ist der Preis, um diese gewährleisten zu können, allerdings nicht hinnehmbar: Die Schule müsste Schüler zwanghaft in eine bestimmte Organisationsform pressen und sich über den Elternwillen hinwegsetzen. Dies lehnt der HPRL ab.

Zu Frage 4:

Angesichts einer immer weiteren Zersplitterung der Hessischen Schullandschaft lehnt der HPRL die Bildung einzelner „G8-Turboklassen“ ab. Der Frage, wie sinnvoll dies für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler sei, ist eine Gegenfrage gegenüberzustellen: Warum soll insbesondere leistungsstarken Schülerinnen und Schülern mehr Zeit für Bildung verwehrt werden?

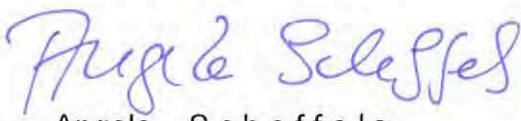
Zu Frage 5:

Es ist nicht nachvollziehbar, warum Schülerinnen und Schüler mit G8 in den Jahrgangsstufen 5 und 6 beginnen sollen, wenn ihre Eltern schon bei Eintritt in Klasse 5 eine Interessensbekundung für G8 oder G9 abgegeben haben. Der Beginn der zweiten Fremdsprache schon in Klasse 6 belastet viele Schülerinnen und Schüler in G8. Es ist nicht zu akzeptieren, dass an einer Schule mit G8/G9 alle (auch die, die später in G9 gehen) weiterhin dieser Verpflichtung unterliegen.

Zu Frage 6:

Auf die widersprüchliche Zusammenführung von Einwahlentscheidung / Interessensbekundung und der Umsetzung von zwei Jahren G8 für alle wurde bereits hingewiesen. Fragwürdig ist in der Formulierung der Frage der Hinweis, eine Änderung der Einwahlentscheidung eventuell vornehmen zu können, sofern dies „den gezeigten Leistungen entspricht.“ Eltern und ihre Kinder könnten sich auch bei guten Leistungen für G9 entscheiden, um mehr Zeit für außerschulische Aktivitäten, mehr Zeit für ein entspannteres Lernen und für die Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



Angela Scheffels

DIE VORSITZENDE

HAUPTPERSONALRAT
DER LEHRERINNEN UND LEHRER
BEIM HESSISCHEN KULTUSMINISTERIUM

An die Mitglieder des
Kulturpolitischen Ausschusses des
Hessischen Landtags

Aktenzeichen IV/14

Datum 8. November 2012

- per Mail -

**Öffentliche mündliche Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur
Änderung des Schulgesetzes (HSchG) – Drucks. 18/6187 –**

**Stellungnahme des Hauptpersonalrates der Lehrerinnen und Lehrer zum
Fragenkatalog von SPD und Bündnis 90 /Die Grünen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer nimmt zum o.g. Fragenkatalog wie folgt Stellung

Zu Fragen 1-4 und 7-8:

Der Schulversuch „Parallelangebot von G8/G9 an einer Schule“ wird vom Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer abgelehnt. Abgesehen von problematischen einzelnen Regelungen, die im Folgenden noch thematisiert werden, führt dies zusätzlich zu einer „Zwei-Klassen-Gesellschaft“ an den Gymnasien. Organisatorisch wird dies eine Schule zudem vor große Herausforderungen stellen. Da die 7., 8. und 9. (Parallel-)Klassen unterschiedliche Stundentafeln haben werden, werden bestimmte Angebote der Schulen nicht mehr für alle Parallelklassen gleichermaßen gelten können, es werden unterschiedliche Schulbücher für G8 und G9 gebraucht, die Stundenpläne sind schwieriger zu gestalten, Teambildungen in Jahrgangsstufen werden erschwert etc. Es ist zu befürchten, dass dies auch zu einer erhöhten Arbeitsbelastung von Lehrkräften führt. Auch ist noch unklar, wer einen Schulversuch beantragen kann und welche Voraussetzungen dafür vorliegen müssen.

Über Verteilungskonferenzen der StSchÄ sollen die Prioritätenlisten der Eltern möglichst zielgenau bearbeitet werden. Warum sollte sich aber eine Priorität von Eltern im Laufe von zwei G8-Schuljahren (5. und 6. Klasse) nicht ändern? Sollte sich nicht zufällig die jeweilige Zweizügigkeit ergeben, ist der Preis, um diese gewährleisten zu können, allerdings nicht hinnehmbar: Die Schule müsste Schüler zwanghaft in eine bestimmte Organisationsform pressen und sich über den Elternwillen hinwegsetzen. Dies lehnt der HPRL ab.

Zu Frage 5 und 9:

Angesichts einer immer weiteren Zersplitterung der Hessischen Schullandschaft lehnt der HPRL die Bildung einzelner „G8-Turboklassen“ ab. Die Möglichkeit, schon heute eine Klasse zu überspringen, ist in Einzelfällen völlig ausreichend. Allerdings stellt sich hier auch die Frage, warum insbesondere leistungsstarken Schülerinnen und Schülern mehr Zeit für Bildung verwehrt werden soll?

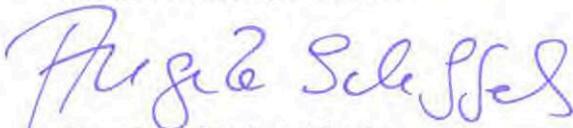
Zu Frage 6:

Es ist nicht nachvollziehbar, warum Schülerinnen und Schüler mit G8 in den Jahrgangsstufen 5 und 6 beginnen sollen, wenn ihre Eltern schon bei Eintritt in Klasse 5 eine Interessensbekundung für G8 oder G9 abgegeben haben. Der Beginn der zweiten Fremdsprache schon in Klasse 6 belastet viele Schülerinnen und Schüler in G8. Es ist nicht zu akzeptieren, dass an einer Schule mit G8/G9 alle (auch die, die später in G9 gehen) weiterhin dieser Verpflichtung unterliegen.

Zu Frage 10:

Neben der bereits angesprochenen Möglichkeit des Überspringens einer Jahrgangsstufe hält der HPRL keine weitere Individualisierung von Schulbesuchszeiten in der Sek.I für wünschenswert. Was in der Sek.II denkbar und wünschenswert ist, erfordert eine derart umfangreiche Analyse und Diskussion verschiedenster Aspekte, die im hier interessierenden Zusammenhang nicht sinnvoll erscheint.

Mit freundlichen Grüßen



Angela Scheffels



Der Vorsitzende
des kulturpolitischen Ausschusses
Hessischer Landtag
Postfach 3240
65022 Wiesbaden
z. Hd. v. Fr. Michaela Öftring

Bruchköbel, den 30.10.2012

Stellungnahme des IHS zur öffentlichen mündlichen Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes (HSchG) – Drucks. 18/6187 -

Der IHS, der Interessenverband Hessischer Schulleiterinnen und Schulleiter, bedankt sich für die Möglichkeit, zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes, Stellung beziehen zu können. Der IHS begrüßt die Möglichkeit zu G9 zu wechseln und damit den Gymnasien im Rahmen ihrer selbstverantwortlichen Entscheidungen, die Möglichkeit zu geben, den Gegebenheiten vor Ort Rechnung zu tragen. Deshalb stimmt der IHS dem Entwurf zur Änderung des Schulgesetzes grundsätzlich (**mit Ausnahme §26 Abs. 3, s.u.**) zu.

Ergänzungen:

1. Allgemeines:

Der IHS begrüßt grundsätzlich die nun auch für Gymnasien geplante Möglichkeit, zur neun-jährigen Gymnasialzeit zurückzukehren. Allerdings sehen wir die zunehmende Zersplitterung der Schullandschaft als problematisch an. Die Verteilung aller Angebote in einer Form, die allen Lernenden alle Alternativen eröffnet, ist nicht nur in Flächenkreisen unrealistisch.

Der IHS verwahrt sich deutlich dagegen, Schulen, an denen G8 kein Erfolgsmodell ist, pauschal Kompetenzen abzusprechen. Es gibt z. B. gute Gründe für Eltern, den mit G8 verbundenen Pflichtunterricht am Nachmittag abzulehnen.

2. Zeitrahmen:

Der zeitliche Verlauf der angestrebten Änderung ist äußerst unglücklich. Die Beratung der Grundschulleitern erfolgt, während die Gremien der gymnasialen Systeme gleichzeitig unter Zeitdruck beraten und die endgültigen Bedingungen und der Gesetzestext noch nicht verabschiedet sind. Hier wird den Kollegien und Schulgremien eine zusätzliche

Belastung aufgebürdet, die unausgereifte Lösungen vermeiden müssen und noch keine klaren Rahmenbedingungen haben. Gleichzeitig ist es den Grundschulleitern, die sich über mögliche Schullaufbahnen informieren wollen, auch schwer zu vermitteln, welche Varianten eine bestimmte Schule evtl. umsetzen wird und welche Bedingungen damit jeweils für ihr Kind gelten könnten – und was die daraus resultierenden Konsequenzen sind. Tatsächlich kann der endgültige Beschluss der Schule erst kurz vor der Entscheidung der Eltern erfolgen. Eine Genehmigung durch Schulentwicklungsplan, Schulamt und HKM wird noch nicht vorliegen. Andererseits ist an vielen Schulen der Druck gerade der Eltern des Jahrgangs 4 so hoch, dass es nicht möglich ist, noch ein Jahr mit der Entscheidung zu warten.

3. Wirksamkeit eines möglichen Wechsels (§26 Abs. 3):

Viele Eltern des aktuellen Jahrgangs 5, deren Kinder ja bisher fast keine Stundentafelauswirkung durch G8 hatten, wünschen, dass auch ihre Kinder zu G9 wechseln können. Es sollte diesem Jahrgang die Möglichkeit geboten werden, bei 100 % Zustimmung in anonymer Befragung ggf. auch in den Wechsel zu G9 oder zum Schulversuch eingebunden zu werden. Bei einem Wechsel zu G9 empfinden sich die letzten G8-Lernenden leicht als Opfer eines „gescheiterten Schulversuches“, was die Motivation bei Schulschwierigkeiten zusätzlich erschwert. Hier sollte es erleichtert werden, diese Situation möglichst vielen Familien zu ersparen.

4. Beschlussverfahren:

Dass ein Wechsel der Organisationsform eine Zwei-Drittel-Mehrheit in der Schulkonferenz erfordert, erscheint sinnvoll, da solche Wechsel von einer großen Mehrheit getragen werden müssen. Diese Bedingung ist allerdings bisher nur vom Ministerium angekündigt worden und nicht im Gesetzentwurf fixiert.

Zum Schulversuch:

5. Versuch?:

Viele Schulen würden gerne ihren Lernenden individuelle Schullaufbahnen anbieten, also G8 und G9. Das kann aber nicht als ein zeitlich begrenzter Versuch durchgeführt werden. Wir fragen uns:

Was soll eigentlich erprobt werden?

Ab nächstem Jahr gibt es auch umfassende Erfahrungen mit G8-Abiturienten und auch einige Gymnasien mit reinen G8-Jahrgängen im Abitur. Der Schulversuch würde gar nicht die Schulzeit der betroffenen Lernenden abwarten, bevor er ausläuft.

Was soll danach kommen?

Die Schulen haben ein Interesse daran, verlässliche Strukturen über längere Zeit anzubieten, also z. B. beide Modelle nebeneinander auf unbestimmte Zeit.

6. Parallel mindestens zwei Klassen :

Natürlich können nur große Schulen ein verlässliches dauerhaftes Angebot beider Formen anbieten. Das ist aber bei vielen Zusatzangeboten auch so kein stichhaltiges Gegenargument. Eine Festlegung auf mindestens zwei Klassen für einen Zweig erscheint aber unnötig und wird von dem IHS abgelehnt.

Auch wenn es formaljuristisch möglich wäre, ist es vor Ort, im Sinne des Schulfriedens und der Motivation der Lernenden nur denkbar, Lernende in G9 zu beschulen, die auch bereit gewesen wären, in G8-Klassen zu gehen. **Der umgekehrte Fall ist äußerst problematisch.** Wenn Eltern und Lernende den G8-Zweig für zu schwer und belastend halten, kann man sie nicht in G8 zwingen, wenn es auch einen G9-Zweig an der Schule gibt. Wie soll die Argumentation der Schule sein, wenn sich dann (normale oder wesentliche) schulische Probleme einstellen? Wie sollen Schulen mit diesen Lernenden umgehen, wenn sie evtl. einen Jahrgang wiederholen müssen und nun in den G9-Zweig wechseln wollen? Es kann nicht im Sinn einer individuellen Förderung sein, dass Lernende aus schulorganisatorischen Gründen in einen Zweig gezwungen werden, weil Zweizügigkeit erreicht werden muss.

Es muss in der Verantwortung der Schule liegen zu entscheiden, welche Zweigbreite sie organisatorisch verkraften kann. Das gilt für andere Entscheidungen zu Zusatzangeboten, Kursbildung etc. bisher genauso. Die Schule bekommt ihre Zuweisung entsprechend dem Klassenteiler. Auch bisher werden die Schwierigkeiten der Kursbildung bei Wahlangeboten von den Schulen gemeistert.

7. Wechsel zu Mischmodell

Grundsätzlich ist die altersgemäße Durchmischung zwischen älteren G9- und jüngeren (leistungsstarken) G8-Lernenden positiv. Im ersten G8-Jahrgang dieses Mischmodells gibt es aber in der Oberstufe keinen entsprechenden G9-Jahrgang aus der eigenen Schule. Im Rahmen der Selbstverantwortung der Schule wird dies schon zu Beginn der Umstellung bedacht.

Große Schulen mit mehreren G8-Klassen und Schulen mit entsprechenden Neuaufnahmen in die Oberstufe aus benachbarten Gesamtschulen und Realschulen können das Problem abfedern. Andere sollten die Möglichkeit haben, zunächst zu G9 zu wechseln und erst ab dem zweiten Jahr die Mischform zu praktizieren. Damit entfällt auch die Notwendigkeit, wegen der Oberstufe eine große Jahrgangsbreite in beiden Zweigen zu haben. Im Sinne der Verlässlichkeit sollte dieser Wechsel zum Mischmodell nach einem Jahr G9 gleichzeitig mit dem Wechsel zu G9 beantragt und genehmigt werden können.

8. Zunächst G8-Studentafel

Drei wesentliche Gründe, die für viele gegen G8 sprechen, sind der frühe Beginn der zweiten Fremdsprache, der Pflichtunterricht am Nachmittag und die Abwahl weiterer schulischer Angebote (musikalischer Schwerpunkt, bilingualer Zweig, etc.), weil sie mit noch mehr Nachmittagsbelastung schon in den niedrigen Klassen verbunden sind. Diese Nachteile werden bei der vorgeschlagenen Studentafel für 5 und 6 festgeschrieben.

Vorteile sind nicht zu erkennen. Deshalb fordert der IHS, dass ab Jahrgang 5 nach unterschiedlichen Studentafeln unterrichtet wird.

Probleme, die sonst auftauchen würden, sind z.B.:

Wie mit Lernenden umgehen, die in der sechsten Jahrgangsstufe an der zweiten Fremdspra-

che scheitern und doch in der G9-Klasse sind? Man kann auch nicht den Unterricht in der zweiten Fremdsprache in G9-Klassen für weniger wichtig erklären (Empfehlung aus HKM). Wie sollen die Lernende zur Arbeit motiviert werden, wenn es ja „erst in der 7` richtig los geht?“ Wie gehen wir mit Ressourcen um?

Ein freiwilliger Wechsel des Zweiges ist nur selten zu erwarten, weil erfahrungsgemäß der mit viel Energie von Seiten der Schule aufgebaute Klassenverband äußerst selten freiwillig verlassen wird.

9. Endgültige Entscheidung durch Schule nach dem Jahrgang 6:

Der IHS lehnt diesen Vorschlag ab.

Welche Kriterien sollen dann zum Klassenwechsel führen? Überforderung? Nichtversetzung? Drohende Nichtversetzung? Ersatz für Nichtversetzung? Unterforderung? Ausgeglichene Klassenstärke?

Die Schule könnte doch nur schwache Lernende aus G8 in G9 umschulen. Nach welchen Kriterien soll das geschehen und warum dann nur am Ende der Jahrgangsstufe 6?

Einzig Nichtversetzung erscheint als Begründung für eine schulische Entscheidung von G8 zu G9 akzeptabel. In allen anderen Fällen muss der Elternwille entscheiden. Eine zwangsweise Umstufung wegen Unterforderung verbietet sich genauso, wie es auch keinen Zwang zum Überspringen einer Jahrgangsstufe für leistungsstarke Lernende gibt. Der Elternwille ist ein hohes Gut, das auch bei anderen Wahlentscheidungen schwerer als die Fachlehrerempfehlung wiegt.

Es spricht nichts dagegen und wird ja auch in beliebig vielen ähnlichen Fällen praktiziert, dass Eltern den Antrag auf Wechsel stellen und diesem die Schule zustimmt, wenn die organisatorische Möglichkeit besteht und es der Entwicklung des Lernenden förderlich ist.

10. Turboklassen

Der IHS fordert, dass den Schulen die Möglichkeit geboten wird, wieder für leistungsstarke Lernende Turbo-G8-Klassen anzubieten. Das Modell ist erprobt und erfolgreich. Die Schulzeitverkürzung ist hier für leistungsstarke Lernende durch die Reduzierung von Übungszeiten realisiert und lässt die Möglichkeiten, Zusatzangebote im schulischen und außerschulischen Rahmen am Nachmittag anzunehmen. Die in die Entwicklung dieses Modells investierten Ressourcen sollten weiter genutzt werden. Für die Probleme bei den Wahlangeboten liegen Lösungen vor, die die Schulen selbstverantwortlich umsetzen.

11. Möglichkeiten der Schulzeitverkürzung:

Es bieten sich unterschiedliche Wege zur Schulzeitverkürzung an, die je nach Rahmenbedingungen der Schule und Voraussetzungen des einzelnen Lernenden genutzt werden können.

- Für viele Lernende, die verkürzen wollen und können, ist G8 im Ganztagesbetrieb ein möglicher Weg.
- Für leistungsstarke Lernende bieten sich zwei andere Wege. Eine frühzeitige Entscheidung erfordert der Besuch einer Turboklasse ab Jahrgang 5.
- Das Überspringen einer Jahrgangsstufe hat den Vorteil, dass die Entscheidung dann fällt, wenn sie auch sofort Konsequenzen hat. Die Eltern wissen also schon, wie ihr Kind mit den aktuellen Anforderungen umgeht. Da das pauschale Überspringen eines ganzen Jahres nicht optimal ist, bietet sich an, wie bei Drehtürmodellen praktiziert,

einen bestimmten Jahrgang zum Springen vorzusehen und die Lernende dabei durch entsprechende Förderung zu unterstützen. Auch für solche Modelle, die einer größeren Gruppe von Lernenden die Verkürzung durch Überspringen und entsprechende Förderung ermöglichen, gibt es schon Beispiele.

Je nach Schulgröße und Rahmenbedingungen bieten sich für eine Schule unterschiedliche Möglichkeiten. Für eine Schule, die zu G9 zurückkehrt, könnte jede der genannten Möglichkeiten ein sinnvolles Angebot für leistungsstärkere oder leistungswilligere Lernende sein. Daher erscheint es folgerichtig, wenn es reine G8-Schulen gibt, auch Mischformen anzubieten und nicht nur auf die Kombination mit G8-Turbo oder Überspringen zu verweisen. Modelle, die mit Ressourcen entwickelt wurden, sollten bei Nachfrage auch realisiert werden können.

Zusammenfassung:

Durch die Bildungsstandards ist festgelegt, welchen Leistungsstand ein Lernender in festgelegten Jahrgängen jeweils erreichen soll. Die Konzeption der möglichen Wege sollte in der Verantwortung der Schule liegen, die Wahlentscheidung bei den Eltern.

Die Möglichkeit, zwei Geschwindigkeiten anzubieten, sollten Gymnasien haben, die es in Selbstverantwortung realisieren können. Eine Vorgabe einer allgemein gültigen Mindestklassenanzahl und ein möglicher Wechsel des Zweiges gegen den Elternwillen am Ende der 6 lehnen wir ebenso ab, wie die G8-Studenten für alle Lernende in den Jahrgängen 5 und 6. Das erprobte Modell der Turbo-G8-Klassen sollte wieder angewendet werden.

Mit freundlichen Grüßen

M. Doebel

IHS-Landesvorsitzender

C. Seedig

IHS-Landesvorstand

Anmerkung zu den Fragenkatalogen**CDU/FDP**

- 1., siehe 5.
- 2. und 3, siehe 6
- 4., siehe 10
- 5., siehe 8
- 6., siehe 9

SPD/ Bündnis 90/Die Grünen

- 1. ,siehe 5
- 2. nein, siehe 6, 8, 9
- 3. und 4, siehe 6
- 5., siehe 10
- 6., siehe 8
- 7. und 8., siehe 9
- 9. und 10, siehe 11



Stellungnahme

zum Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes (HSchG), Drucks.18/6187

(Die Fragenkataloge der CDU- und FDP-Fraktion sowie die der SPD-Fraktion und von Bündnis 90/DIE GRÜNEN sind implizit beantwortet)

Die Freien Waldorfschulen in Hessen hatten sich als Schulen mit besonderer pädagogischer Prägung entschieden, keine Verkürzung des gymnasialen Bildungsganges vorzunehmen, da sie keine pädagogischen Erfordernisse für einen solchen Schritt sehen. Als Schulen in freier Trägerschaft sind sie zu einer Umstellung auf G8 auch nicht gezwungen. Nach wie vor folgen daher alle hessischen Freien Waldorfschulen in der Sekundarstufe I dem G9-Bildungsgang, so dass sie von der geplanten Gesetzesänderung nicht unmittelbar betroffen sind.

Die größere Wahlmöglichkeit, die durch die Gesetzesänderung gegeben wird, begrüßen wir grundsätzlich. Die Mitbestimmung der betroffenen Schülerinnen und Schüler, der Lehrerschaft sowie der Eltern ist ein konsequenter Schritt auf dem Weg zur selbständigen Schule. Dies entspricht dem von den Freien Waldorfschulen und anderen Schulen in freier Trägerschaft vertretenen Ziel, die Freiheit im Bildungswesen zu gewährleisten.

Die Vielfalt des Schulangebots kann dadurch verbessert, individuelle, lokale und aktuelle Bedürfnisse können stärker berücksichtigt werden. Erfolgreich wird man diesen Anspruch aber nur verwirklichen können, wenn das Schulsystem insgesamt flexibler gestaltet wird und auch innerhalb einer Schulform wirklich individuelle Bildungsgänge realisiert werden können.

Eine solche notwendige Flexibilisierung wird durch die bloße Veränderung der Schulform unter Beibehaltung der bisher üblichen weitreichenden Reglementierungen nicht zu erreichen sein. Der Gesetzesentwurf bestätigt das im Detail: Die Bedingungen, die für eine Umstellung der G8-/G9-Organisationsform erforderlich sind, schränken die Wahlfreiheit wieder unnötig ein. Weder die Bedingung der Zweizügigkeit, noch ein Unterricht nach G8-Studenten in den Klassen 5/6, noch die Beschränkung des Elternwillens für die G8-Wahl sind aus der Sache heraus notwendig. Eine Festlegung der Mindestzügigkeit ist eine Einschränkung, die nach unseren Erfahrungen weder sinnvoll noch notwendig ist. Die meisten Freien Waldorfschulen arbeiten seit Jahrzehnten einzügig. Viele haben in der gymnasialen Oberstufe Klassengrößen, die deutlich unter den für staatliche Schulen geltenden Mindestgrößen liegen. Bildungserfolge und Schulabschlüsse der hessischen Freien Waldorfschulen sind dennoch mindestens gleichwertig.

Bei der heutigen Mobilität der Elternschaft, aber auch unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung und der altersbedingten Umstrukturierung der Kollegien muss damit gerechnet werden, dass schon nach wenigen Jahren die jetzigen Entscheidungen einer Schulkonferenz in Frage gestellt werden. Eine erneute Umstellung der Organisationsform ist mit erheblichem Aufwand verbunden. Unter welchen Bedingungen und nach welcher Zeitspanne die G-8-/ G-9-Entscheidung revidiert werden kann, ist daher eine entscheidende Frage; sie ist die in dem vorgelegten Entwurf aber nicht geklärt.



Das bestätigt unsere Auffassung, dass eine Flexibilisierung statt durch den aufwändigen Wechsel der Schulform besser auf anderen Gebieten erfolgen sollte. Individualisierung ist nicht nur durch die Festlegung einer bestimmten Schulbesuchsdauer zu realisieren, die pauschal für alle Schüler dieser Schulform gleich ist. Um dem unterschiedlichen Entwicklungstempo und den individuellen Bildungsmöglichkeiten der Schüler gerecht werden zu können, ist neben dem schnelleren Durchlaufen einzelner Unterrichtseinheiten (und nicht nur dem bisher schon möglichen Überspringen ganzer Klassen) der Verzicht auf die „Versetzungsentscheidungen“ erforderlich, die sich ebenfalls pauschal auf alle Fächer und ein ganzes Schuljahr erstrecken. Auch die Notengebung durch alternative Bewertungsformen zu ersetzen, wäre ein weiterer entscheidender Schritt zu Individualisierung.

Frankfurt am Main, den 8. November 2012

Norbert Handwerk, Landesgeschäftsführer

**Ring Christlich-Demokratischer Studenten
Landesverband Hessen**



RCDS Hessen · Frankfurter Straße 6 · 65189 Wiesbaden

Dr. Michael Reuter
Vorsitzender des
Kulturpolitischen Ausschusses
Hessischer Landtag
65022 Wiesbaden

Sara Steinhardt
Landesvorsitzende

Ring Christlich-Demokratischer Studenten Hessen

Datum: 09. November 2012

Stellungnahme des RCDS Hessen zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes (HSchG) – Drucks. 18/6187

Sehr geehrter Herr Reuter,
sehr geehrte Damen und Herren, Mitglieder des Kulturpolitischen Ausschusses,

der Ring Christlich-Demokratischer Studenten Hessen bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme gegenüber dem Kulturpolitischen Ausschuss.

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes (HSchG) ist an sich zu **befürworten**, jedoch schlägt der RCDS Hessen zwei Verbesserungen vor.

Zu Artikel 1 – Änderung des Schulgesetzes

§24, Abs. 3

Die Entscheidung über die Ausrichtung eines Gymnasiums auf G8 oder G9 entscheidet im Entwurf allein die Schulkonferenz. Dem Schulträger ist die Entscheidung nur mitzuteilen.

Dies sollte geändert werden.

Der Schulträger muss eine Entscheidungs- und/oder **Kontrollfunktion** haben. Dieser muss gerade in ländlichen Landkreisen Einspruch erheben können bzw. die Schullandschaft regulieren können. Es ist zu vermeiden, dass in einem Landkreis oder einer Stadt alle Schulen nur ein Modell anbieten, beispielsweise alle zu G9 zurück wechseln. Der Schulträger muss daher sicher stellen, dass die **Wahlfreiheit** für Eltern und Schüler gewährleistet bleibt.

Zu Artikel 2 – Änderung der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM)

§31, Abs. 2

Die erste und zweite Fremdsprache sollen nur bis mindestens zum Ende der Mittelstufe betrieben werden.

Dies sollte modifiziert werden.

Fremdsprachen sind in der heutigen globalisierten Welt unabdingbar. Es ist bei angehenden Abiturienten daher nicht ersichtlich, warum diese ihre ersten zwei Fremdsprachen nach der Mittelstufen abgeben können. Die **Fremdsprachen** müssen mindestens bis zum **Ende der Einführungsphase** betrieben werden.

Insgesamt begrüßt der RCDS Hessen den Gesetzentwurf. Die dadurch ermöglichte Wahlfreiheit stellt ein sinnvolles Instrument dar und wird den Bedürfnissen der Eltern- und Schülerschaft gerecht.

Betonen möchten wir jedoch, dass wir uns vor allem für das Modell eines **Parallelangebots** von G8 und G9 innerhalb einer Schule aussprechen, da so, gerade auch in ländlichen Regionen, wirkliche **Wahlfreiheit** gegeben ist.

Insgesamt ist zu betonen, dass für uns insbesondere **Kontinuität** für die Schulen wichtig ist. Wenn Schulen sich alle paar Jahre wieder auf neue Vorgaben einstellen müssen, das System somit keinen Bestand auf lange Sicht hat, dann werden Strukturreformen von der Lehrerschaft, den Schülern und den Eltern nicht mehr angenommen. Außerdem zeigen die neusten Studien zur Bildungs- bzw. Schullandschaft in Deutschland (und anderen Ländern), dass es nicht auf Strukturreformen, sondern auf inhaltliche Veränderungen ankommt. D. h. wir sollten nach der erfolgreichen Verabschiedung dieses Gesetzentwurfes nun Ruhe in die Schulen bringen und weniger über Schulformen und G8 oder G9 diskutieren, sondern vielmehr über Lehrpläne, individuelle Förderung und benötigte Kompetenzen für eine ausreichende Studierfähigkeit.

Abschließend möchten wir nun auf die von ihnen gestellten Fragen eingehen.

Wir beginnen mit dem **Fragenkatalog von CDU und FDP**:

1. Wie beurteilen Sie prinzipiell die Möglichkeit, ein G8/G9-Parallelangebot unter den Maßgaben des geplanten Schulversuchs anbieten zu können?

Ein Parallelangebot von G8 und G9 an einer Schule ist ein **sinnvolles Instrument**, welches Eltern und Schülern, auch unter Berücksichtigung ihrer individuellen Fähigkeiten, ein echtes **Wahlangebot und Wahlfreiheit** bietet. So muss ein Schüler bei schlechten Leistungen in G8 oder sehr guten Leistungen in G9 nicht die Schule wechseln, sondern lediglich die Klasse. Ein reines G9 (oder G8) Angebot an einer Schule ist keine vorzugswürdige Maßnahme, um die notwendigen Reformen im hessischen Bildungssystem überzeugend und zukunftsweisend in Angriff zu nehmen.

Das Parallelangebot sollte daher die **Regel** sein.

2. Halten Sie insbesondere die Vorgabe, dass eine Schule mit Parallelangebot sowohl im G8- als auch im G9-Zug mindestens zweizügig sein muss, um später innerhalb eines Jahrgangs ein entsprechendes Kursangebot sicherzustellen, für sinnvoll und in der Praxis umsetzbar?

Die Forderung „Wahlfreiheit“ scheint nur schwerlich in Gänze umsetzbar zu sein, wenn es nicht mindestens eine Zweizügigkeit gibt. Wenn eine Wahlfreiheit zwischen G8 und G9 an einer Schule eingeführt würde, müsste dies zugunsten jedes Schülers praktikabel sein. Damit einher ginge jedoch ein erheblicher Mehraufwand für Verwaltung und Lehrkräfte. **Zweizügigkeit** ist also eine **Mindestanforderung**, besser wäre natürlich eine höhere Mehrzügigkeit.

3. Die hessischen Eltern können beim Übergang ihres Kindes in das Gymnasium eine Prioritätenliste von Schulangeboten angeben, welche das Staatliche Schulamt im Rahmen der Verteilungskonferenz – wie bisher auch – weitestgehend zu berücksichtigen versucht. Wie ist aus Ihrer Sicht die geforderte Zweizügigkeit in G8 und G9 mit der Wahlfreiheit der Eltern zwischen G8 und G9 zu vereinbaren? Was passiert beispielsweise, wenn sich weniger Eltern für das G8-Angebot entscheiden, als es für eine zweizügige Organisation notwendig wäre?

Hier müsste zwecks Praktikabilität eine **Differenzierung der Prioritätenliste** vorgenommen werden: die Eltern können ihre Wahlfreiheit entweder zugunsten einer Priorität des Schulstandorts nutzen oder um ihren Anspruch auf G8 oder G9 geltend zu machen. In Letzterem Fall müssten die Eltern ggf. einen anderen Schulstandort als den gewünschten in Kauf nehmen, sofern eine zu geringe Nachfrage nach G8 am Wunschstandort gegeben ist.

Um das G8-Angebot zu fördern kann überlegt werden, die Anforderungen an **Klassenstärken** für G8-Klassen zu **reduzieren**, was sich auch durch das intensivere Lernen und damit einer notwendigen besseren Betreuung durch die Lehrkräfte rechtfertigen ließe.

4. In der Diskussion wird häufig die Bildung einer einzelnen „G8-Turboklasse“ genannt. Wie wirkt sich ein solches Modell auf die Wahlmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler im Wahlpflichtfachbereich und bei den Fremdsprachen aus? Ist dies gerade für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler sinnvoll?

G8-Turboklassen tragen dem unterschiedlichen Leistungsniveau der Schüler Rechnung. Wenn dies im Vordergrund der Entscheidung zwischen G8 und G9 steht, können die G8-Schüler das erhöhte Leistungspensum, v.a. die Belegung der 2.Fremdsprache ab Klasse 6, mit Sicherheit leichter bewältigen, da die Turboklassen dann nicht dem Spagat unterschiedlicher Leistungsniveaus der Schüler ausgesetzt würden und eine **individuelle Förderung** somit erleichtert würde.

Gerade für **leistungsstarke Schüler** ist diese Option daher **sinnvoll**, wenn eine Schule nicht gleichzeitig G8 und G9 anbieten kann.

5. Wie beurteilen Sie, dass alle Schülerinnen und Schüler in den Klassen 5 und 6 gemäß der G8-Stundentafel eine Verstärkung der Kernfächer Mathematik und Deutsch um jeweils eine Stunde erhalten und mit der zweiten Fremdsprache in der Jgst. 6 beginnen sollen?

Spätestens beim Eintritt in die Hochschulbildung werden vor allem in den naturwissenschaftlichen Studienfächern die unzureichenden Mathematikkenntnisse deutlich. Ebenso geben die Rechtschreibkenntnisse der Schüler Anlass zur Besorgnis. Ein früher stärkerer **Fokus** auf diese **Kernfächer** ist daher unerlässlich und zu begrüßen.

Mit der **zweiten Fremdsprache** sollte generell so **früh** wie möglich begonnen werden, egal ob G8 oder G9. In manchen Schulen beginnt die zweite Fremdsprache sogar in der 5. Klasse, was keinesfalls schädlich für die Schüler ist.

6. Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass Kinder in Schulen nach der Klasse 6 noch eine Änderung ihrer ursprünglichen Einwahlentscheidung vornehmen können, sofern dies mit den Kapazitäten an der Schule vereinbar ist und den gezeigten Leistungen entspricht?

Eine solche Möglichkeit scheint **begrüßenswert**, da in Klasse 5 das tatsächliche Leistungsniveau der Schüler wegen einer gewissen „Eingewöhnungsphase“ nicht unmittelbar erkennbar ist und somit bis zum Ende der Klasse 6 eine Entwicklung denkbar ist, die gegen die anfänglich gewählte Schullaufbahn spricht.

Ergänzend dazu unsere Antworten zum **Fragenkatalog von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

1. Wie beurteilen Sie prinzipiell die Möglichkeit, G8 und G9 parallel an einer Schule anbieten zu können?

Ein Parallelangebot von G8 und G9 an einer Schule ist ein **sinnvolles Instrument**, welches Eltern und Schülern, auch unter Berücksichtigung ihrer individuellen Fähigkeiten, ein echtes **Wahlangebot und Wahlfreiheit** bietet. So muss ein Schüler bei schlechten Leistungen in G8 oder sehr guten Leistungen in G9 nicht die Schule wechseln, sondern lediglich die Klasse. Ein reines G9 (oder G8) Angebot an einer Schule ist keine vorzugswürdige Maßnahme, um die notwendigen Reformen im hessischen Bildungssystem überzeugend und zukunftsweisend in Angriff zu nehmen.

Das Parallelangebot sollte daher die **Regel** sein.

2. Halten Sie die von der Landesregierung vorgeschlagene Umsetzung eines solchen Parallelbetriebs für gelungen und in der Praxis umsetzbar?

Die Umsetzung des Parallelbetriebs ist **durchdacht**, wobei sich jedoch Probleme hinsichtlich der Mindestzügigkeit stellen könnten, die zu Umsetzungshindernissen führen können. (siehe auch Ausführungen zu Frage 2 von CDU und FDP)

3. Halten Sie insbesondere die Vorgabe, dass eine Schule mit Parallelangebot sowohl im G8- als auch im G9-Zug mindestens zweizügig sein muss für in der Praxis umsetzbar?

Die Einführung eines Parallelbetriebs muss für alle Schulgrößen gangbar sein und darf bei unzureichender Anzahl an Schülern nicht zu einer Benachteiligung führen. Jedem Schüler müsste im Umkreis seines Wohnortes daher die Wahlmöglichkeit zwischen G8 und G9 gegeben werden. (siehe auch Ausführungen zu Frage 2 von CDU und FDP)

4. Wie ist aus Ihrer Sicht die geforderte Zweizügigkeit in G8 und G9 mit der Wahlfreiheit der Eltern zwischen G8 und G9 zu vereinbaren? Was passiert beispielsweise, wenn sich weniger Eltern für das G8-Angebot entscheiden, als es für eine zweizügige Organisation notwendig wäre?

Siehe Antwort zu Frage 3 der CDU und FDP

5. Wäre aus ihrer Sicht das Modell der „G8-Turboklassen“, wie es bei der Einführung von G8 an einigen Schulen praktiziert wurde, das geeignetere Modell für einen Parallelbetrieb? Damals hatten einige Gymnasien die Möglichkeit neben den G9-Klassen auch G8-Klassen zu bilden, ohne dass es eine Vorgabe in Bezug auf die Mindestzügigkeit gab.

Siehe Antwort zu Frage 4 der CDU und FDP

Außerdem: Die Turboklassen richteten sich an besonders leistungsstarke Schüler. Eine solche Lösung kann dem **unterschiedlichen Leistungsniveau der Schüler Rechnung tragen**, ohne dabei einen grundsätzlichen Anspruch der Eltern auf die eine oder andere Schullaufbahn zu begründen.

6. Wie beurteilen Sie, dass alle Schülerinnen und Schüler unabhängig vom Wunsch der Eltern für G8 oder G9 in den Klassen 5 und 6 nach der G8-Studentenafel und den damit verbundenen Unterrichtsinhalten unterrichtet werden sollen? Für wie sinnvoll erachten sie dies insbesondere in Bezug auf den Beginn der zweiten Fremdsprache?

Diese Maßnahme ist **sinnvoll** um jeden Schüler die Möglichkeit einer G8-Laufbahn zu bieten.

Mit der **zweiten Fremdsprache** sollte generell **so früh wie möglich** begonnen werden, egal ob G8 oder G9. In manchen Schulen beginnt die zweite Fremdsprache sogar in der 5. Klasse, was keinesfalls schädlich für die Schüler ist.
(Siehe auch Antwort zu Frage 5 der CDU und FDP)

7. Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass am Ende von Klasse 6 nicht die Eltern sondern die Schule entscheidet, ob die Schülerinnen und Schüler weiter in G8 oder G9 unterrichtet werden?

Den Eltern muss hier ein **Mitspracherecht** eingeräumt werden. **Gemeinsam** müssen Schule und Eltern den besten Bildungsweg für den Schüler entscheiden. **Grundlage** müssen jedoch die erbrachten **Leistungen** in den Jahrgangsstufen 5 und 6 sein. Hierbei kommt insbesondere dem Klassenlehrer eine entscheidende **Beurteilungs- und Empfehlungsrolle** zu. Die Schule sollte außerdem die Möglichkeit besitzen, den Besuch von G8 oder G9 an bestimmte Leistungen oder an einen Notendurchschnitt zu koppeln.

8. Halten Sie diese Vorgabe mit dem Ziel der Wahlfreiheit und dem freien Elternwillen über den schulischen Weg ihrer Kinder für vereinbar?

Siehe Antwort zu Frage 7- Denkbar wäre auch, ein **Vetorecht** beider Seiten bei hinreichender Argumentationsgrundlage (Leistungsnachweise, sonstige gutachterliche Feststellung des Leistungsniveaus o.ä.) einzuräumen.

Das Grundprinzip der Wahlfreiheit der Eltern darf nicht dazu führen, dass Kinder Bildungsgänge absolvieren müssen, die für sie und ihre Leistungen nicht geeignet scheinen.

9. Halten Sie den Modellversuch des Parallelangebots von G8 und G9 überhaupt für erforderlich angesichts der Tatsache, dass Möglichkeiten der individuellen Verkürzung der Schulzeit auch in der Sekundarstufe I (bspw. das Überspringen einer Jahrgangsstufe) im System vom G9 möglich sind?

Das Parallelangebot ist dringend **notwendig** und sollte die Grundlage für alle gymnasialen Bildungsgänge darstellen.

Das Überspringen einer Jahrgangsstufe im System vom G9 ist in einer „normalen“ Schullaufbahn nicht vorgesehen und kann zu vielerlei **Problemen** führen, selbst wenn Schüler sehr motiviert und leistungsstark sind. Es ist keinesfalls mit einer „Turboklasse“ oder G8 vergleichbar und sollte daher auch **nicht** den **Regelfall** bzw. die Möglichkeit von G8 innerhalb eines G9 Bildungsganges darstellen.

10. Welche Möglichkeiten der Individualisierung von Schulbesuchszeiten bis zum Erreichen der Hochschulreife halten Sie für denkbar und wünschenswert?

Eine pauschale Antwort scheint nur schwerlich möglich. Die freiere Gestaltungsmöglichkeit im Rahmen des Schulcurriculums erlaubt grundsätzlich eine stärkere Anpassung und Flexibilität im Sinne der Schüler, sodass eine Individualisierung von Schulbesuchszeiten einzelfallabhängig und nach eingehender Auseinandersetzung von Schüler, Eltern und Lehrkräften vollzogen werden muss.

Für alle Schüler denkbar sind hier **flexible Modelle**, v.a. für die **Grundschule**, welche innerhalb von drei bis fünf Jahren absolviert werden könnte. Gleiches gilt für die gymnasiale **Oberstufe**, welche innerhalb von zwei bis vier Jahren absolviert werden könnte.

Wir hoffen, Ihnen mit unseren Ausführungen geholfen zu haben. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Sara Steinhardt
-Landesvorsitzende-

VDP Verband Deutscher Privatschulen Hessen e.V.
Dambachtal 37 65193 Wiesbaden

Hessischer Landtag
 Frau Michaela Öftring
 -KPA-
 Schlossplatz 1-3
 65183 Wiesbaden

Geschäftsstelle
 Dambachtal 37
 65193 Wiesbaden

t: 0611 / 45 04 25 82
m: 0160 / 58 83 93 92

email: kaess@privatschulen-hessen.de
i: www.privatschulen-hessen.de

Geschäftsführung:
 Kirsten Käss, RAin

Vereinsregister:
 Amtsgericht Wiesbaden
 VR 4233

Bankverbindung:
 Deutsche Kreditbank
 Kto-Nr. 100 83 90 542
 BLZ 120 300 00

Öffentliche mündliche Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes Drucksache 18/6187

**Ihr Schreiben vom 02. Oktober 2012
 Stellungnahme des VDP Hessen e.V.**

Wiesbaden, 6. November 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verband Deutscher Privatschulen Hessen e.V. (nachfolgend VDP Hessen) dankt Ihnen herzlich für die Möglichkeit, zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes Drucksache 18/6187 Stellung zu nehmen.

Der VDP begrüßt grundsätzlich eine Debatte über die eine Wahlmöglichkeit der Schulen zwischen der Organisationsform in G 8 oder G 9, da dies eine Stärkung des Elternwahlrechts darstellt.

Im Einzelnen nehmen wir zu dem vorliegenden Gesetzentwurf wie folgt Stellung:

Der Gesetzestext ist offensichtlich allein auf die Belange der staatlichen Schulen ausgerichtet; spezifische Regelungen für Schulen in freier Trägerschaft sind zumindest nicht enthalten.

I. Zu § 24 Abs. 2 und 3

Die Neufassung der Absätze 2 und 3 des § 24 HSchG und die beigefügte Begründung fassen die für Schulen in freier Trägerschaft bereits bestehenden Regelungen zusammen, dass das Gymnasium (nur) in der Regel Jahrgangsstufen 5 bis 12 umfasst. In der Praxis besteht daher - nach wie vor - für die Ersatzschulen bereits ein Wahlrecht zwischen der Organisationsform G8 oder G9.

Inwieweit die Schule einen Wechsel der Organisationsform innerhalb der Sekundarstufe I vollzieht ist ihr zu überlassen.

Was die Schulen in freier Trägerschaft angeht, so dürfen nach der in Art. 7 Abs. IV GG normierten Privatschulfreiheit gerade Schulen in freier Trägerschaft andere Wege gehen als die öffentlichen Schulen. Schulen in freier Trägerschaft müssen nur gleichwertige und nicht gleichartige Ausbildungen anbieten. Diesen Weg setzen viele Schulen, soweit es ihre eigene (pädagogische) Struktur erlaubt, bereits sehr erfolgreich um. Sie tragen insofern dem Elternwillen Rechnung.

II. Fragenkatalog CDU / FDP Fraktion

Zu. 1.:

Ein solches Parallelangebot stärkt grundsätzlich das Elternwahlrecht und ist daher zu begrüßen; dieses Parallelangebot kann und darf allein vom pädagogischen Konzept der Schule und nicht von einer Mehrzügigkeit der Klassenstufen abhängig sein. Dies gilt nicht zuletzt vor dem Hintergrund des demographischen Wandels.

Zu 4.:

Eine Änderung der Einwahlentscheidung nach der Klasse 6 bewerten wir als grundsätzlich positiv, da sich die Leistungen eines Kindes nach den Grundschuljahren in den ersten beiden Jahren der weiterführenden Schule zum Teil stark verändern (in beide Richtungen); im Sinne des Kindeswohles und der elterlichen Wahlfreiheit sollte ein Wechsel der Einwahlentscheidung nach der Klasse 6 möglich sein.

III. Fragenkatalog SPD/ Grüne

1. Zu 1.-4.

Vgl. die Antwort unter II .2.

2. Zu 5.-10.

Hierbei handelt es sich nach unserer Einschätzung um komplexe pädagogische Einzelfragen, die die einzelne Schule in Abhängigkeit von ihrem pädagogischen Konzept selbst entscheiden können sollte.

Wir danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit Stellung zu nehmen und hoffen, in einen konstruktiven Dialog mit Ihnen treten zu können.

Gleichzeitig kündigen wir bereits heute an, dass wir an dem Termin zur mündlichen Anhörung am 15. November 2012 aufgrund einer Terminkollision leider nicht teilnehmen können.

Für Rückfragen steht Ihnen der Unterzeichner jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



K. Käss
Geschäftsführerin VDP Hessen e.V.
Rechtsanwältin